4°

Se 576a

Jahresverzeichnis der im „O.-H." erschienenen Leitartikel (12. Jahrgang) 1932.

Nr.

Ausland.

Ausland im allgemeinen.

Die skandinavische Währungskrise und der deutsche Außenhandel (Professor Dr. F. Zadow) 1
Die Wirtschaftspolitik der baltischen Staaten und der deutsche Außenhandel (Dr. E. Schoene) . . . 1
Die Mandschurei (Professor Dr. W. Stieda) 5
Die wirtschaftliche Bedeutung der Ostseeländer (Konsul Eduard Gribel) 10
Die Wirtschaftslage in Skandinavien (Professor Dr. Zadow) 13
Die Donaufrage 14

Schweden.

Wirtschaft Schwedens im Jahre 1931 4
Die Wirkung der Kreuger-Krise auf das Wirtschaftsleben Schwedens 11
Schweden 1931 17
Der Außenhandel Schwedens in der Krise 21

Dänemark.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage Dänemarks 6
Deutschlands Interesse an der dänischen Freiliste . . 17

Finnland.

Ueberblick über die wirtschaftliche Lage Finnlands im Jahre 1931 (Dr. A. E. Tudeer, Finnland) . . 5
Finnlands Außenhandel im Jahre 1931 (W. Lindgreen M. A.) 8
Kaikontrolle und Güterschreibedienst in den finnischen Häfen (K. D. Buck) 9
Tendenzen im Außenhandel Finnlands 19
Finnlands Holzquellen 23

Lettland.

Die Wirtschaftslage Estlands und Lettlands um die Jahreswende 3
Der Außenhandel Lettlands 9
Lettlands Wirtschaft (Oskar Grosberg) 13
Die Wirtschaftslage Lettlands 20
Lettlands Butter (Dr. E. v. Bulmerincq) 22

Estland.

Die Wirtschaftslage Estlands und Lettlands um die Jahreswende 3
Estland in der Krise 13
Estland in der Krise 22

Freie Stadt Danzig.

Schwere Schädigung Danzigs durch den polnischen Hafen Gdingen im Jahre 1931 4
Der Rückgang des Danziger seewärtigen Warenverkehrs 21

Polen.

Polens Wirtschaftsnöte 4
Die Wirtschaftslage in Polen 12
Die Wirtschaftslage in Polen 19
Polnische Kohle im Exportkampf 24

Rußland.

Die Wirtschaftslage in Sowjetrußland 3
Probleme der russischen Elektrizitätsindustrie 6
Die russische Valutanot 8
Die Wirtschaftslage in Sowjetrußland 17

Inland.

Verkehrswesen.

Wirtschaftskrise und deutsche Häfen (Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Krohne) 1
Stettins vorläufiges Verkehrsergebnis im Jahre 1931 . . 2
Der Personenzugfahrplan 1932/33 6
Der Stettiner Hafen, seine Bedeutung für den Handel mit dem Osten, insbesondere mit Rußland (Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Krohne) 7
Zusammenarbeit von Eisenbahn und Auto-Behälter-Verkehr 7
Ueberlandverkehr mit Kraftfahrzeugen 8
Ostdeutsche Verkehrsprobleme (Dr. H. Schrader) . 12, 14
Gegenwartsfragen der deutschen Verkehrspolitik (Dr. E. Hay) 12
Sozialisierung der Privatschiffahrt (Dr. G. Röpke) . . 12
Stettins Hafenverkehr im ersten Halbjahr 1932 . . . 15
Gedanken zur Frage eines Landverkehrsmonopols (Professor Dr. Esch) 16
Seehafen Stettin und Reichsbahn (Dr. Graff) 18
Zur Praxis des Kraftwagengüterverkehrs (Dr. E. Schoene) 22

Industrie.

Die Abgrenzungsfrage Industrie und Handwerk (Amtsrichter a. D. Syndikus A. Berger) 11
Die Industrie des Stettiner Kammerbezirks (Dr. E. Schoene) 11
Stettiner Nahrungsmittel-Großhandel und -Industrie (Dr. G. Röpke) 16
Kritische Betrachtungen zu dem Oberverwaltungsgerichtsurteil vom 26. 4. 32, betr. die Zugehörigkeit eines Eisenbeton- und Tiefbauunternehmens zum Handwerk (Syndikus A. Berger) 19
Zur Gründung des Reichsverbandes deutscher Schmalzsieder", Sitz Stettin (Carl Wenzel) 21

Großhandel.

Der Stettiner Nahrungsmittelgroßhandel 3
Stettin als Handelsplatz für landwirtschaftliche Erzeugnisse 5
Tagung des Verbandes der Salzherings-Importeure Deutschlands E. V. in Stettin 6
Stettiner Nahrungsmittel-Großhandel und -Industrie (Dr. G. Röpke) 16

Einzelhandel.

Osthilfe und Einzelhandel (Dr. J. Krull) 5
Aktuelle Tagesfragen im Automobilhandel (Generaldirektor E. Stoewer) 7
Die Neuregelung des Ausverkaufswesens im Regierungsbezirk Stettin (Dr. Curt Hoffmann) 10
Einigungsämter für Wettbewerbsstreitigkeiten (Dr. Curt Hoffmann) 15
Wettbewerbsrecht und Polizei (Dr. C. Hoffmann) . . 20
Zum Weihnachtsgeschäft (Dr. C. Hoffmann) 24

Handelskammerfragen.

Die Tätigkeit der Kammer auf dem Gebiet der Vergleichsverfahren 4
Die 21. Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin 9
Prüfungstätigkeit der Industrie und Handelskammer (Dr. E. Schoene) 20
22. Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin 21

Deutsches Reich im allgemeinen.

Zur Praxis der Devisenbewirtschaftung 2
Die Osthilfe (Syndikus A. Berger) 5
Gefahren für den Außenhandel (Dr. E. Schoene) . . 7, 8
Das Problem der Kriegsentschädigung (W. Stieda) . 14
Lage und Aussichten der deutschen Konjunkturbewegung (Dr. E. Rieger) 16
Was wird aus der Buttereinfuhr (Dr. G. Röpke) . . 18

Se 576 a

Verschiedenes.

	Nr.
Goldwährung und Wirtschaftskrise (Professor Dr. K. Muhs)	1
Büromaschinen, Bürobedarf und Papierverarbeitung (Dr. H. Saran)	2
Streiflichter zur Konjunktur (Dr. E. Rieger)	8
Der Gesetzesschutz gegen Verschleuderung bei der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen (Amtsgerichtsrat Dr. Wille)	9
Der Kampf um die Individualwirtschaft (Otto Most)	10
Stettins Handels- und Verkehrsbeziehungen mit den Ostseeländern (Dr. E. Schoene)	13
Autarkie und mitteleuropäischer Wirtschaftszusammenschluß (Dr. E. Schoene)	15
Zum Inkrafttreten der Pflichtrevision bei Aktiengesellschaften (Rechtsanwalt B. Blau)	18
Islandmoos über Stettin (Dr. G. Röpke)	19
Internationale Arbeitspläne zur Behebung der Arbeitslosigkeit (Dr. F. Haerecke)	20
Gleichmäßige Abschreibungen in Handels- und Steuerbilanz (Dr. W. Selle)	22
Die Steuergutscheine (Dr. Kosanke)	23, 24
Der Umbau der Eisenbahnbrücke über die Peene bei Karnin	24

Union Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Rud Christ. Gribel, Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien

		zwischen:	
Stettin—Danzig	alle	7	Tage
Stettin Elbing	„	7	„
Stettin-Königsberg	„	3	„
Stettin Memel	„	7	„
Stettin Libau	„	14	„
Stettin—Riga	„	7	„
Stettin-Reval	„	7	„
Stettin-Leningrad	„	14	„
Stettin—Kotka-Wiborg	„	7	„
Stettin Helsingfors	„	7	„
Stettin Abo	„	7	„
Stettin-Raumo Mäntyluoto-Wasa	„	14	„
Stettin Stockholm	„	5	„
Stettin—Norrköping	„	15	„
Stettin-Westschweden	„	3	„
Stettin Westnorwegen	„	7	„
Stettin—Flensburg	„	10	„
Stettin—Kiel	„	7	„
Stettin Hamburg	„	3	„
Stettin-Bremen	„	7	„
Stettin-London	„	7	„
Stettin-Rotterdam	„	7	„
Stettin-Antwerpen	„	7	„
Stettin—Rheinhäfen bis Köln	„	7	„
Stettin—Gent	„	14	„

Regelmäßige Passagierdampferlinien

zwischen Stettin—Riga, Stettin Reval—Wiborg, Stettin—Leningrad, Stettin—Helsingfors, Stettin-Stockholm

Auskünfte in allen Fracht- u. Passageangelegenheiten durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin

Hermann Riedel

STETTIN

Spedition und Lagerung von Getreide und Futtermitteln

Fernsprecher: Sammelnummer 35071
Telegr.-Anschrift: Speriedel.

Emil Aron

STETTIN — HAMBURG

Getreide-Spedition u.-Lagerung

Eigene Umschlagsanlagen

Fernsprecher: Stettin Nr. 36220
Telegramm-Adresse: Milaron

Garantiemittel 1. 1. 1931:
RM. 36 200 000.—
Große Auslandsguthaben

Schadenzahlungen
1924–1930:
RM. 56 400 000.—

National-Versicherung · Stettin
Ursprung 1845.

Feuer-, Transport-, Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-, Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungs- und Aufruhrschäden-Versicherung

Todesfall-, Erlebensfall-, Kinder-, Aussteuer-, Studiengeld-, Teilhaber- und Erbschaftssteuer-Versicherung

*

Hautz & Schmidt
Stettin und Hamburg
Gegründet 1872

Spedition · Lagerung · Versicherung
Spezialverkehre für Heringe, Malz, Papier, Kartoffelfabrikate, Holz, Zellulose usw.
Transporte von und nach dem Rhein, Belgien und Holland.
Eigene eiserne Leichterfahrzeuge. Eigene große, am Wasser gelegene Lagerräume.

Stettin:
Telegramm-Adresse: Hautzius
Fernsprecher: Nr. 35011

Hamburg:
Telegr.-Adr.: Hautzspedition
Fernsprecher: 327258

W. Kunstmann

Gegründet 1870 **Stettin und Swinemünde** Gegründet 1870

Telegr.-Adresse: Stettin: Kunstmania. Swinemünde: Kunstmann. — Fernsprech-Anschluß: Stettin: Sammel-Nummer 25601 (6 Leitungen). Swinemünde Nr. 2036. — Codes: Scott's 1906, 1896 und 1884, Watkins and Appendix 1881/84, The Boe Code, Seedienstschlüssel

Reederei

Massengut-Spedition / Schiffsgeschäfte
Bunkerkohlen / Schleppbetrieb

Lloyd's Agent - Swinemünde

Jubeln Sie mit uns!

nicht über unser „25-jähriges", sondern über die Schlager, die wir aus seinen Anlaß mit unserem „Jubiläums-Angebot" herausbringen.

25 Jahre

25 Jahre

Jubeln Sie auch über die Leistungen unserer Anfertigungsabteilung für Lager und Maß; denn die Preise und Leistungen in unserer Jubiläums-Liste versprechen **Groß-Umsätze!** Wenden Sie sich also jetzt an

Fink & Michaelis • Stettin

Abt. I: Anfertigung (Jubiläums-Preisliste)
Abt. II: Fertigkonfektion (Jubiläums-Angebot)

I. GOLLNOW & SOHN

MONTAGEHALLEN
KRANBAHNEN
STAHLSKELETTBAUTEN

STAHL-BAU

Einschwimmen der Mittelöffnung der über 300 m langen Straßenbrücke über die Donau bei Novisad, (ausgeführt in Gemeinschaft mit einer anderen Brückenbauanstalt)

FESTE BRÜCKEN
BEWEGLICHE BRÜCKEN

STETTIN

Książnica Pomorska
0000031680776

1931 Z 463

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil i. V.: O. Hahn, alle in Stettin.
Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.
Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.
Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 1 — Stettin, 1. Januar 1932 — 12. Jahrg.

Ksiaznica Pomorska w Szczecinie
Pv III 04833
16758
111929
539
BIBLIOTEKA

Wirtschaftskrise und deutsche Häfen.

Ein Vortrag von Reichsverkehrsminister a. D. Dr. ing. e. h. und Dr. jur. Krohne.

So unerquicklich es an und für sich sein mag, fesselt doch der Versuch, Wirtschaftskrise und deutsche Häfen in eine engere Beziehung zu bringen, zumal wir hier in Stettin auf Verderb und Gedeih mit einem Hafenleben verbunden sind.

Häfen haben im Rahmen der Wirtschaft keinen Selbstzweck zu erfüllen, sondern haben lediglich Teilfunktionen des Gesamtprozesses wahrzunehmen. Diese Teile sind trotz ihrer relativ geringen Anteilkosten am Fertigprodukt doch wertvoller, als sich nur kostenmäßig ausdrücken läßt — namentlich bei einer auf Außenhandel eingestellten Wirtschaft wie der deutschen. — Aber auch als Konjunktursymptom vermag das Hafenleben mit dem Begriffe der großen, statistisch gewonnenen Zahl wichtige über die Zwecke des Eigenlebens hinausgehende Aufschlüsse über die allgemeine Lage zu geben.

Wenn ich von Häfen rede, so beschränke ich mich nicht nur aus Gründen der Zeitersparnis auf die drei größten deutschen Seehäfen: Hamburg, Bremen, Stettin. Wir müssen uns an den Rhythmus gerade dieses Dreiklanges gewöhnen, hat er sich doch im Laufe der Geschichte wiederholt geändert. Greifen wir nur bis auf die Hansezeit zurück. Da lautete der Dreiklang, vom pommerschen Standpunkt aus gesehen: Lübeck als Hauptsitz und Stralsund und Kolberg als Vororte der Hanse. Vor dem Kriege lautete er: Hamburg, Bremen, Lübeck, indem man mit dieser politischen Gruppierung häufig eine wirtschaftliche Rangstufe verknüpfte.

Heute, unter der sich zuspitzenden Krisenlage soll die Reihenfolge Hamburg, Bremen, Stettin keine politische oder wirtschaftliche Abstufung mehr ausdrücken, sondern diese drei Häfen sind gewissermaßen Repräsentanten zweier wichtiger Verkehrskreise geworden, die weit über das deutsche Wirtschaftsleben hinaus fremdstaatliche Interessensphären eng berühren. Krisen pflegen das wirtschaftliche Tempo zu beschleunigen. Es ist heute müßig, Rangstufen über innere Wertgeltung aufzustellen, wo das höhere Wissen gilt, daß in den beiden angedeuteten Verkehrskreisen Deutschlands zukünftiges Schicksal liegt, soweit es von seinem Außenhandel und dessen Trägern, der Seeschiffahrt und den deutschen Häfen, abhängt.

Ich meine jene beiden Verkehrskonzentrationen, deren eine als nordwesteuropäische Verkehrsecke, ja als Zentrum des Weltverkehrs, vom deutschen Standpunkt aus gesehen, den ein fieberhafter Aufschwung vorkriegszeitlicher Wirtschaftsentwicklung kennzeichnete, und jene andere nordosteuropäische Verkehrsecke, ein Gebilde der krisenhaften Nachkriegszeit, das nichts mehr mit Aufschwung zu tun hat, sondern dessen Wettbewerbskampf lebendige Illustration zum Wirtschaftszerfall der Krise ist.

Hamburg und Bremen sind die Vertreter der deutschen Interessengruppe der nordwesteuropäischen Verkehrsecke, die unter dem Einfluß der Krise in erhöhtem Maße an der drohenden Verschiebung des weltverkehrlichen Schwergewichtes von Europa nach Amerika und dem Pazifik leidet. Und Stettin ist einziger Repräsentant im nordosteuropäischen Verkehrsproblem geworden, das die neue Grenzführung im Osten — also durchaus nicht nur die deutsche Ostgrenze — akut werden ließ. Es kommt mir hierbei weniger darauf an, quantitative Vergleiche anzustellen, als vielmehr auf die Fixierung der Tatsache, vermittels von Grundformeln die Bedeutung und Stellung der deutschen Häfen herauszuschälen, wie sie unter dem Einfluß einer aus vielen wirtschaftlichen Umordnungen sich zusammensetzenden Krise entstanden sind.

Betrachten wir diese Krise einmal näher in ihren grundsätzlichen Merkmalen. Bei der Behandlung solcher Frage liegt stets die Versuchung nahe, Wirtschaftsprognose zu treiben. Gewiß ist der Wunsch, aus der Kenntnis zukünftiger Geschehnisse heraus sein wirtschaftliches Handeln vorbeugend einzustellen, für den praktischen Kaufmann durchaus verständlich. Nur darf man nicht vergessen, daß jede allgemein getroffene Maßnahme zur Abwehr ihren Verlauf ebensowohl wie die für sie gegebene Voraussage zu ändern vermag. Es hieße, sich nicht nur in einen Gelehrtenstreit zu verstricken, sondern sich mehr noch in den gegenwärtigen Kampf der Meinungen verlieren, mit welchen Mitteln man Herr der Lage werden kann, wollte man sich nicht, wie ich es tue, darauf beschränken, lediglich die Symptome der Krise aufzuweisen und ihre Auswirkungen in diesem Falle nur bei den deutschen Häfen zu prüfen.

Zunächst einmal die Feststellung des gerade in den letzten Monaten in verstärktem Maße, aber bereits schon seit Ausbruch der Krise im Jahre 1920 zutage getretenen Pessimismus, der sich durchaus nicht nur auf die unmittelbar am Wirtschaftsapparat Arbeitenden beschränkt. Ich erinnere nur an die kulturphilosophischen Betrachtungen Spenglers über den „Untergang des Abendlandes" oder an die in naturwissenschaftlichen Kreisen laut gewordenen Meinungen vom rapiden Fortschreiten einer neuen Eiszeitperiode oder schließlich an wirtschaftsphilosophische Auseinandersetzungen über das Ende des Kapitalismus oder gar das Ende der Weltwirtschaft überhaupt, was in Ländern ohne Kolonialbesitz, wie es Deutschland heute ist, Verödung ihrer Häfen und des in ihnen lebenden Handels bedeutete.

Sind Rückschläge solcher Art, wie wir sie heute so stark erleben, wirklich etwas grundsätzlich Neues in der Geschichte der Wirtschaft? Ist also dieser Pessimismus bedingungslos zu rechtfertigen? Ich möchte das bezweifeln.

60,-

Die Stärke wirtschaftlichen Absinkens hat sicher einen früher noch nicht dagewesenen Tiefstand erreicht (vielleicht aber auch nur deshalb, weil eine der jetzigen Depression vorangegangene Blüte wirtschaftlicher Expansion früher auch nicht erreicht wurde!), andererseits darf man aber nicht vergessen, daß Krisen typische Erscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftsform überhaupt sind, und daß sie selbst bis in die Zeit des Frühkapitalismus zurückreichen, die etwa die Spanne von 1500 bis 1800 umfaßt.

Als Beispiel hierfür nenne ich die Perioden der Krisen des 19. Jahrhunderts, die eine kontinuierliche Wellenbewegung darstellen. Und zwar sind die Wellenberge die Expansion, der wirtschaftliche Aufschwung, die Wiederbelebung. Die Wellentäler drücken die Stagnation aus, d. h., die eigentliche als solche erst empfundene Krise. Wohl hat man bis in das 17. Jahrhundert zurückreichende Aufzeichnungen von Krisenverläufen vorgenommen. Da aber diese Zeitabgrenzungen noch unsicher sind, vermitteln die wenigen, dafür aber exakten Zahlen des 19. Jahrhunderts ein um so deutlicheres Bild:

Die Krisen des 19. Jahrhunderts.

1815—1845:	Stagnation	30 Jahre
1845—1873:	Expansion	28 „
1873—1895:	Stagnation	22 „
1895—1920:	Expansion	25 „
1920—		?

Diese Zahlen sind aus einer ganzen Reihe von Einzelbeobachtungen entstanden, die zusammengefaßt das Urteil über den Konjunkturverlauf zulassen. Dabei pflegt sich die Periode der Expansion hauptsächlich durch Zunahme des Warenhandels und durch das Anziehen der Preise auszudrücken, beides auf der Grundlage erweiterter Kreditmöglichkeiten. Umgekehrt äußert sich die Stagnation in Absatzhemmungen sowohl auf dem Innen- wie auf dem Außenmarkt, begleitet von einem Sinken der Preise und von der Erschwerung der Kreditaufnahme.

Betrachtet man die Zeitdauer dieser Wellenlängen, so findet man nicht nur bei den Krisen des 19. Jahrhunderts, sondern auch in den früher beobachteten Phasen, daß sowohl Stagnation wie Expansion durchschnittlich stets 20—30 Jahre andauerten. Gewiß eine schmerzliche Feststellung, zumal die letzte Stagnation erst seit dem Jahre 1920 akut ist.

Und doch liegen diese Dinge in der Praxis anders. Man darf nämlich nicht vergessen, daß die von den berufenen Forschungsinstituten berechneten Konjunkturphasen letzten Endes nur eine künstlich errechenbare Grundrichtung einer in sich wieder lebhaft schwingenden Wellenbewegung sind. Diese Nebenschwingungen, wie ich sie nennen möchte, haben wir erst in jüngster Zeit erlebt. Ich meine z. B. die Prosperität der Vereinigten Staaten von Amerika in der Zeit von 1921—1929 oder jene, wenn auch nur vorübergehende Erholung in Deutschland, die durch den englischen Bergarbeiterstreik im Jahre 1926 ausgelöst wurde und die nicht nur für den Stettiner Hafen als „Scheinblüte" bis Ende 1928 andauerte.

Diese Nebenschwingungen von erheblich kürzerer Dauer sind gleichfalls typische Begleiterscheinungen jener langen Wellenbewegungen, die ich aufzeichnete, so daß die Schlußfolgerung, mit einer baldigen Wiederholung vorübergehender Konjunkturverbesserung zu rechnen, sehr nahe liegt. Ueberhaupt liegen die Dinge so, daß wohl auf Grund einer mehr hundertjährigen Erfahrung bei normalem Verlauf der gegenwärtigen Krise erst mit dem endgültigen Umschwung in der Mitte der vierziger Jahre zu rechnen ist, daß aber der Scheitel dieser langen Welle bereits in den dreißiger Jahren liegt, und daß dieser Scheitel durchaus nicht gleichbedeutend mit dem gegenwärtigen katastrophalen Tiefstand zu sein braucht, sondern vielmehr in einer Mittelstellung zwischen dem Heute und dem Konjunkturaufschwung von 1927 bis 1928 liegt. Auch muß man berücksichtigen, daß diese langen Wellen letzten Endes aus Durchschnittswerten des Zustandes der gesamten Weltwirtschaft entstanden sind, was teilweise Konjunkturverbesserungen nicht ausschließt, wie ja das Beispiel der U.S.A. und die Lage Deutschlands in den Jahren 1927—1928 zeigt.

Hoffen wir also, daß das, was wir gegenwärtig als höchste Wirtschaftsnot erleben, der absolute Tiefstand eines an die Grenze des Unterganges gebrachten Abendlandes ist und daß das Aufdämmern einer hochkapitalistischen Morgenröte, an die trotz allem ernsthafte Gelehrte glauben, zusammenfließt mit der nächsten Frühlingssonne. Wenn ich diese Hoffnung ausspreche, so verkenne ich nicht, daß das, was wir heute schlechtweg „Krise" nennen, seiner ursächlichen Erscheinungsform nach von früheren Krisen wesentlich abweicht. Jene Krisen einer vergangenen Epoche waren vorwiegend konjunktureller Natur und auf engere Räume innerhalb Europas beschränkt. Die seit Kriegsende akute Weltwirtschaftskrise trägt aber neben den konjunkturellen Schwankungen alle Kennzeichen grundlegender Strukturwandlungen der Wirtschaft, Wandlungen, die ihren Grund in der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Welt haben, die Verlagerung der Industrie-Zentren, das Aufgehen neuer Industrien in Gebieten, welche früher dem europäischen Import zur Verfügung standen, der autarkische Zug, der durch alle Länder geht.

Ich erinnere nur an die wachsende wirtschaftliche Verselbständigung der englischen Kolonien. Solchen Unabhängigkeitsbestrebungen und Loslösungen von der Wirtschaft des Mutterlandes mußte England unter dem Drucke des Weltkrieges und bereits während seiner Dauer nachgeben. Die in diesen Tagen zum Abschluß gebrachte Londoner Indienkonferenz wirft deutliche Schlaglichter auf solche Strukturveränderungen in der Weltwirtschaft und ihr Ergebnis läßt erkennen, daß in diesem Umwandlungsprozeß noch nicht das letzte Wort gefallen ist.

Die während der letzten Expansion bis zum Ausbruch des Krieges zunehmende Verflechtung Europas und vor allem Deutschlands in die Weltwirtschaft hat die Entwirrung zweifellos erschwert, zumal man vor Symptomgrößen steht, für die jede geschichtliche Erfahrung fehlt! Mag immerhin der Zweifel berechtigt sein, ob wir nicht z. Z. vor Krisenzuständen stehen, welche in ihren Zusammenhängen erstmalig in der Welt aufgetaucht sind, so ist es immerhin doch nützlich, sich aus der Betrachtung der historischen Zusammenhänge in dem Kampfe gegen diese Krisen zu stärken; denn wirtschaftlicher Pessimismus ist noch nie ein Baustein zum Wiederaufstieg gewesen, und wenn ich mich ausführlich über den Charakter der Krisen verbreite, so geschieht dies nicht zuletzt aus dem Grunde, daß Gespenster, deren wahres Wesen man erkannt hat, an Schreckhaftigkeit zu verlieren vermögen.

Gewiß sehen diese Dinge vom Standpunkt des einzelnen Menschen erschütternd aus. Was schließt dieses kurze Wort „Stagnation" nicht alles in sich! Schrumpfungsvorgänge des Handels innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen, sinkende Preise, Gehälter, Löhne und Zinsen, dazu wirtschafts- und währungspolitische Meinungsverschiedenheiten, Fragen des Protektionismus und des Dumping, Kämpfe um Autarkie oder Erweiterung der Zollräume (europäische Zollunion), Schutzzoll oder Freihandel, das sind alles schwerdrückende Gegenwartssorgen, über die auch eine kühle, in ihrem Endergebnis nicht allzu tragisch zu nehmende Konjunkturanalyse nur schwer hinwegzutäuschen vermag. Leider läßt sich dieses traurige Gegenwartsbild nur wenig verschönern, wenn ich auf die Auswirkung dieser Krise auf unsere Seehäfen Hamburg, Bremen und Stettin, eingehe.

Um den konjunkturellen Ausgangspunkt zu finden, nenne ich Ihnen zunächst als wichtigstes Konjunktursymptom einige Hauptverkehrsdaten, die den Zustand dieser Häfen auf dem Gipfel vorkriegszeitlicher Expansion, also im Jahre 1913, aufweisen. Ich zeige dann, welche Veränderungen demgegenüber im Zeichen der Stagnation nach zehnjähriger Dauer der Krise im Jahre 1930 zu beobachten sind, um schließlich den katastrophalen Schrumpfungs- und Zuspitzungsprozeß der letzten Monate zu erläutern, und zwar im Vergleich zu dem vorangegangenen Jahre.

Der Gesamtgüterverkehr über See
(Eingang und Ausgang zusammengenommen.)
in Hamburg, Bremen und Stettin 1930 im Vergleich zu 1913.

	1913	1930	Unterschied 1930 gegenüber 1913 in %
Hamburg	25,46 Mill. t	24,64 Mill. t	— 3
Bremen	7,17 „ t	6,35 „ t	— 13
Stettin	6,25 „ t	4,89 „ t	—22

Der Gesamtgüterverkehr über See
(Eingang und Ausgang zusammengenommen.)
in Hamburg, Bremen und Stettin.
Die ersten 9 Monate 1931 im Vergleich zu 1930.

	1930	1931	Unterschied 1931 gegenüber 1930 in %
Hamburg	19, 9 Mill. t	17,26 Mill. t	— 10
Bremen	4,33 „ t	3,61 „ t	—16
Stettin	3,79 „ t	2,75 „ t	— 28

Trotzdem man das Jahr 1930 auf Grund meiner vorangegangenen Ausführungen als „normales" Krisenjahr an-

zusprechen hat, beträgt der Verkehrsrückgang im Hamburger Hafen nur 3%. Berücksichtigt man, daß das Jahr 1913 innerhalb der vorkriegszeitlichen Phase der Expansion eine wirtschaftliche Blüte, einen Höhepunkt darstellt, so ist bei einem Umschlag von rund 25 Mill. t ein Mengenverlust von 3% nicht hoch einzuschätzen. Vielmehr kann man hieraus feststellen, daß trotz des Zustandes der Weltwirtschaftskrise die partielle Hochkonjunktur in Gestalt der amerikanischen Prosperität mit ihrem Lichtkegel das Tiefdruckgebiet Mitteleuropa aufzuhellen vermochte. Ungünstiger schneidet bereits Bremen ab, was aber bei einem mengenmäßigen Umschlagsverlust von rund 1 Mill. t im Hinblick auf den mitteleuropäischen Güteraustausch nicht allzu schwer ins Gewicht fällt.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse hier in Stettin, das seit Kriegsende überhaupt der am meisten in Mitleidenschaft gezogene deutsche Hafen ist. Nur ist die Wertung von 22% Umschlagsverlust (1930) in Stettin hinsichtlich des Kausalzusammenhanges mit der Gesamtkrise eine andere, da in dem vom Stettiner Hafen vor dem Kriege bestrichenen Wirtschaftsraume wenigstens zahlenmäßig kein Rückgang der Güterbewegung, sondern das Gegenteil festzustellen ist:

Der Gesamtgüterverkehr über See

(Eingang und Ausgang zusammengenommen.)

Stettin—Danzig	1913:	8,3 Mill. t
Stettin—Danzig—Gdingen	1930:	16,47 Mill. t + 100%

Das klingt im Zeichen einer Weltwirtschaftskrise unglaublich. Und doch, sieht man von der bloßen Zahl als solcher ab, so erfährt man, daß bei diesem Kuriosum die Kohlentransporte aus dem früheren deutschen Oberschlesien eine entscheidende Rolle spielen, und das um so mehr, als das Deutschland der Vorkriegszeit mit seinen östlichen Kohlenvorräten in keinem nennenswerten Konkurrenzverhältnis zu den englischen Kohlenmärkten stand. Einschließlich Bunkerkohle führte Deutschland vor dem Kriege über Stettin und Danzig zusammengenommen nur 0,12 Mill. t Kohle aus, wovon die Hälfte noch als Bunkerkohle abzurechnen ist. Im Jahre 1930 wurden bereits 8,36 Mill. t oberschlesische Kohle über die Ostsee ausgeführt, wovon auf Stettin aber nur 0,03 Mill. entfallen, während über den polnischen Weg 8,33 Mill. t gingen!

Ueber die Verhältnisse im Osten — das stärkste Gegenwartsproblem mitteleuropäischer Wirtschaftspolitik — ist namentlich im Zusammenhang mit dem Stettiner Hafen so viel gesprochen und geschrieben worden, daß ich mich in diesem Kreise von Fachleuten auf solche kurzen Andeutungen beschränken kann. Im Hinblick auf die Weltwirtschaftskrise möchte ich nur bemerken, daß nicht nur die neue deutsche Ostgrenze allein, sondern die Schaffung neuer Zollräume überhaupt diese wirtschaftlichen Verwirrungen anzurichten vermochten, für die die Verkehrszahl des Stettiner Hafens eine deutliche Sprache spricht.

Ich komme nunmehr auf jenen Zustand zu sprechen, den ich vorher als einen ausgesprochenen Schrumpfungszustand kennzeichnete mit einer Tiefenwirkung, wie sie die wirtschaftliche Not im Verlauf dieser Krise noch nicht erreicht hat. Ich rufe kurz nur die prozentualen Hauptdaten in das Gedächtnis zurück, die den Verkehrsrückgang in Hamburg, Bremen und Stettin während der ersten 9 Monate des Jahres 1931 im Vergleich zur entsprechenden Zeit des Vorjahres erläutern. Und zwar beträgt dieser Rückgang, worunter — ich wiederhole es — die über See umgeschlagene Gütermenge zu verstehen ist:

	Unterschied 1931 gegenüber 1930 9 Monate in %
in Hamburg	— 10%
in Bremen	— 16%
in Stettin	— 28%

Bei der Bewertung dieser Zahlen muß man bedenken, daß ihnen nur ein einziges Vergleichsjahr zugrunde liegt und daß diese Schwankung daher um so augenfälliger wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich in diesen Rückgängen die Verbreiterung der Krise im weltwirtschaftlichen Raum widerspiegelt. Und das nicht nur in Europa (englischer Pfundsturz, zunehmende Arbeitslosigkeit auch in Frankreich, Währungsschwierigkeiten der Ostseestaaten usw.), sondern vor allem auch in Amerika, das seit dem Abklingen seiner Prosperität zunächst keine günstigen wirtschaftlichen Beeinflussungen nach Europa auszustrahlen vermag.

Andererseits ist die immerhin erfreuliche Tatsache festzustellen, daß an dem Kräfteverhältnis unserer drei Häfen und damit an den Sonderstellungen, die sie als Repräsentanten der eingangs erwähnten Verkehrskreise, also als Torhüter der nordwest- und nordosteuropäischen Verkehrsecke einnehmen, wenig geändert ist. Der zusätzliche Kräfteverlust des Krisentiefstandes verteilt sich gleichmäßig auf West und Ost. Naturgemäß ist die besondere Lage des Ostens und die Brückenkopfstellung Stettins, die ich früher andeutete, wiederum in gleichem Maße in die Ueberlegungen einzuschalten. Der östliche Wirtschaftsraum in seiner Gesamtheit hat, gestützt auf die polnischen Kohlentransporte, auch dieses ruckartige Absinken der Krise noch zu überwinden vermocht. Einem Rückgang in Stettin 1930/1931 in Höhe von — 28% steht ein weiteres Ansteigen in Danzig von + 6% und in Gdingen sogar ein solches von + 39% gegengegenüber. Von den in diesen letzten 9 Monaten in Danzig und Gdingen zusammen umgeschlagenen Mengen von rund 10 Mill. t beträgt der Anteil der Exportkohle allein 7,3 Mill. Tonnen!

Zum Schluß noch eine kurze Beleuchtung der Lage dieser drei Häfen, wie sie sich gewissermaßen hinter diesen Zahlenvorhängen in der Realauswirkung des Krisendruckes abwickelt.

Häfen sind Zuschußbetriebe. Dabei kann es natürlich vorkommen, daß aus der gesamten Hafenbewirtschaftung herausgenommene Teile, wie z. B. der Umschlags- und Lagerbetrieb, namentlich, wenn sie als selbständige Organe mit eigener Bilanzabschlußfähigkeit losgelöst sind, Ueberschüsse herauswirtschaften, wie das z. B. bei der Organisationsform des Bremer Hafens der Fall ist. Rechnet man aber zu den Kosten des reinen Verkehrsbetriebes die Unterhaltung der Wasserstraßen und überhaupt den ganzen Zinsendienst der für gewöhnlich recht hohen Kapitalanlagen, so kenne ich keinen im engeren kaufmännischen Sinne rentablen Hafen. Der weitere Rentabilitätsbegriff der Häfen ist vielmehr auf den Nutzen, den sie der Volkswirtschaft bringen, abzustellen. Für Deutschland ist dieser Nutzen sehr hoch einzuschätzen, da sich unser rohstoffarmes Vaterland zu einem großen Teil von einer Veredelungsarbeit ernährt, dessen Voraussetzung lebhaftester Güteraustausch ist.

Wirtschaftliche Krisennot findet ihren letzten Ausdruck in geldlicher Wertung. Geld- und Kreditnot und die aus ihnen geborenen Notverordnungen legen heute nicht nur der Privatwirtschaft, sondern auch der öffentlichen Hand starke Fesseln an. Daß Hafenverwaltungen, ganz gleichgültig, welcher Bewirtschaftungsform sie unterliegen, als notorische Zuschußbetriebe unter solchen krisenhaften Zuständen mit am schwersten zu leiden haben, ist offensichtlich. Zuschüsse einzusparen, während bei geringerer Ausnutzung der kostspieligen Anlagen die Selbstkosten pro Einheitsleistung steigen, und das bei der notwendigen Kraftreserve in Gestalt von Verkehrsbereitschaft, fordert nicht geringe Opfer.

So hatte der Stettiner Hafen schon vor Einleitung der offiziellen Sparmaßnahmen bereits seine Vorsorge getroffen. Aber auch in Hamburg und Bremen liegen die Verhältnisse geldlich gesehen, womöglich noch ungünstiger als in Stettin, trotzdem es nach der großen statistischen Verkehrszahl umgekehrt der Fall sein müßte. So ist z. B. die Hamburger Kaiverwaltung nicht an der Kündigung von rund 25% ihrer ständigen Belegschaft vorbeigekommen. Etwa 12 Kaischuppen wurden stillgelegt! Auch Bremen hat zu Arbeitseinschränkungen schreiten müssen. Wir hier in Stettin hoffen, auf weitere Zuschüsse der Gesellschafter verzichten zu können, wenn nicht unberechenbare Umstände die Lage weiter verschlechtern. Wir haben bisher auch keine Kündigung bei der ständigen Belegschaft vorzunehmen brauchen, sondern haben Ersparnisse dadurch erzielt, daß überzählige technische Arbeitskräfte in solche des Kaibetriebes umgruppiert wurden. Der tiefere Grund des scheinbar günstigeren Abschneidens Stettins gegenüber den Nordseehäfen ist der, daß hier der Mengenverlust in der Hauptsache auf greifrechte Massengüter entfällt, während Hamburgs und Bremens Kaiumschlag sein Schwergewicht in den mehr menschliche Arbeitskraft erfordernden Stückgutumschlag hat.

Ich möchte mich auf diese Einzelheiten nicht weiter einlassen, da ich damit den ursprünglichen Zweck und Rahmen meines Vortrages sprengen würde. Es handelte sich für mich darum, den Krisenverlauf in seiner großen Linie und die Verkehrsentwicklung der 3 führenden deutschen Seehäfen als Konjunktursymptome in ihm zu untersuchen. Das Ergebnis dieser Untersuchung habe ich eigentlich bereits vorausgeschickt: Nicht Wirtschaftspessimismus, sondern zielbewußtes Handeln müssen dieser Krise entgegenarbeiten, die zwangsläufig — wie ich Ihnen zeigte — eines Tages doch wieder in Expansion, in ein neues Aufblühen der Wirtschaft umschlagen muß. Es sei denn, daß jene geschichtliche Entwicklungslinie des Krisenverlaufes uns doch täuscht, und daß der strukturelle Umwandlungsprozeß uns vor Tatsachen stellt, die heute noch kein Mensch übersehen kann.

Goldwährung und Wirtschaftskrise.

Von Prof. Dr. Karl Muhs, Greifswald.

Angesichts der schweren Wirtschaftsnot, die über unserm Volke lastet, ist es selbstverständlich, daß die Frage nach den Maßnahmen, die den Weg zur wirtschaftlichen Gesundung zu öffnen geeignet sind, im Vordergrund der wirtschaftspolitischen Diskussion steht. Doch wie über die Ursachen, die zum Niedergang geführt haben, die Auffassungen weit auseinandergehen, so auch hinsichtlich dessen, was geschehen muß, um zur Ueberwindung der gegenwärtigen Depression zu gelangen. Eines scheint sich indessen aus dem gewaltigen Problemkomplex der Krisis als einmütige, zumindest vorherrschende Meinung herauszuschälen: daß die scharfe Zuspitzung, die die allgemeine Lage seit dem Sommer dieses Jahres erfahren hat, in erster Linie auf Erscheinungen beruht, deren Ursprung im Gebiet der internationalen Kredit- und Währungsverflechtung und, damit zusammenhängend, im Bereich des Goldes als Basis der internationalen Währungssysteme liegt. Seitdem mit dem Beginn des Jahres 1929 das Ausland mit unheimlicher Beharrlichkeit die an Deutschland gewährten Kredite zurückzog, erhielt die Krisis immer mehr den Charakter einer Kreditkrisis. Nicht nur, daß hohe steuerliche, Zins- und andere Lasten die Produktion erheblich verteuern; es fehlen den Unternehmungen vielfach die zur Fortführung des Wirtschaftsprozesses erforderlichen Betriebskapitalien.

Darin liegt der wichtigste Unterschied der heutigen Krisis zu denen der Vergangenheit. Während sich die früheren Depressionszeiten durch einen flüssigen Geldmarkt und niedrigen Zinssatz kennzeichneten, steht jetzt der Geld- und Kapitalmarkt der ganzen Welt unter stärkstem Druck, wodurch naturgemäß die Ankurbelung der Wirtschaftsmaschinerie ungeheuer erschwert wird. Wie ein Alp lastet die Minderung des Kreditvolumens auf der Wirtschaft und schmiedet sie fester an die Depression als Prometheus die Keile des Hephästos an den Felsen.

Unter normalen Verhältnissen würde in der Notenbank eines Landes ein leistungsfähiges Reservoir zur Verfügung stehen, das die zur Belebung des Wirtschaftslebens benötigten Kredite bereitstellt in einem Umfang, der dem Goldfonds nach Maßgabe der Deckungsbestimmungen entspricht. Dieses Reservoir ist heute zusammengeschrumpft, nicht nur in Deutschland, auch in der Mehrzahl der anderen Länder, weil die Deckungssubstanz, das Gold, aus den Kellern der Notenbanken abgewandert ist und sich in breitem Strome nach den Vereinigten Staaten und Frankreich gewandt hat. Die Währungen ermangeln des zureichenden Goldfundaments, und damit ist die Goldwährung im tatsächlichen längst zur Fiktion geworden. Kürzlich bezeichnete der bekannte schwedische Nationalökonom Gustav Cassel die heutigen Geldverfassungen als ein internationales System geregelter Papierwährungen, und dieser Ansicht ist ohne Einschränkung zuzustimmen.

Trotzdem hält man in Deutschland wie im Ausland an den überkommenen Grundsätzen der Notenausgabe, wie sie für die reine Goldwährung mit effektivem Goldmünzenumlauf verbindlich und auch sinnvoll waren, fest. Man verfährt in der Währungspolitik nach der Philosophie des Als-Ob, nämlich so, als ob man genügend Gold hätte, um die Volkswirtschaft hinlänglich mit Zahlungsmitteln und Krediten zu versorgen. Die Reichsbank ist gehalten, sich in ihrer Notenausgabe und Kreditgewährung nach der Höhe des Deckungsfonds, den das Bankgesetz vorschreibt, zu richten, und da sie die Mindestdeckung von 40% schon seit längerer Zeit unterschritten hat, so ist sie in ihrer Kreditgewährung außerordentlich zurückhaltend und vorsichtig; sie muß es sein, um eine weitere Unterschreitung der Deckungsgrenze nach Möglichkeit zu verhindern.

Es ist darum verständlich, wenn sich in der öffentlichen Meinung Deutschlands als auch des Auslandes ständig lauter die Stimmen gegen das Gold als Währungsinstrument erheben. Mehr oder minder temperamentvoll wendet man sich gegen die Tyrannis des Goldes, gegen das „Phantom" oder den „Fetischismus" des Goldes, dem die Völker in irrationaler Traditionsgebundenheit huldigen und dabei den Grundsatz der währungspolitischen Vernunft, Zahlungsmittelumlauf und Kreditgewährung nach dem tatsächlichen, lebenswichtigen Bedarf der Wirtschaft zu bemessen, gedankenlos über Bord werfen.

Wir haben es hier in der Tat mit einer Lebensfrage der deutschen Wirtschaft und Nation zu tun, deren sorgfältige Erörterung um so dringlicher ist, als ein Millionenheer von Arbeitslosen an den Toren der Fabriken nach Arbeit ruft und so lange keine Arbeit finden kann, als die Kapitaldecke der Wirtschaft zu kurz ist. —

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hiermit mit allem Nachdruck betont, daß die Währung fest sein und fest bleiben muß. Jede Reformarbeit am Gebäude der Geldverfassung muß dessen Fundament, den stabilen Wert der Währungseinheit, unangetastet lassen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Reichsbank nach wie vor stets auf die Verfügung über einen ausreichenden Gold- und Devisenfonds bedacht sein muß, um den Wechselkurs auf der Goldparität zu halten. Das Experiment einer zweiten Inflation darf Deutschland nicht wagen, auch dann nicht, wenn der deutsche Außenhandel durch das Vorgehen Englands und der übrigen Länder, die die Goldparität aufgegeben haben, eine empfindliche Einbuße erleiden sollte. Ueberdies kann betont werden, daß in der grundsätzlichen und energischen Ablehnung aller Vorschläge, die Goldparität zu verlassen, eine derartige Einhelligkeit der Auffassungen zutage getreten ist, daß es gegenstandslos wäre, sie überhaupt zur Erörterung zu stellen. Für Deutschland wäre eine Preisgabe der Goldparität nicht nur gefährlich, sondern lebensgefährlich; sie wäre auch zwecklos, weil der Binnenmarkt sogleich zur Goldrechnung greifen würde und die gesamte Auslandsschuld auf fremde Währungen lautet.

Welches ist nun der rechte Weg zu einem Währungssystem das den Daseins- und Entwicklungsbedingungen der Volkswirtschaft gerecht wird? Ist es zweckmäßig und notwendig, die Notenausgabe und Kreditgewährung der Reichsbank von der Bindung an einen bei weitem nicht ausreichenden und vielleicht immer mehr zusammenschrumpfenden Goldfonds zu befreien?

Zur Beantwortung dieser Frage sei zunächst auf die Tatsache verwiesen, daß die Verknappung des Goldes und seine Zentralisierung bei den Notenbanken der Vereinigten Staaten und Frankreichs keine vorübergehende, sondern eine dauernde Erscheinung sein wird, auf die sich die Währungspolitik nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Zukunft einzustellen hat. Bereits die Epoche der Inflation wurde bei den meisten europäischen Ländern mit einem unzulänglichen Goldfonds abgeschlossen. Das goldvertreibende Werk der Inflation wurde durch die internationale Verschuldung fortgesetzt. Die Abtragung der privatwirtschaftlichen und politischen Verbindlichkeiten ließ den Goldstrom, der von Europa nach den beiden genannten Ländern flutete, nicht zur Ruhe kommen. Gegenwärtig verfügen die Vereinigten Staaten und Frankreich über ungefähr $^4/_5$ des gesamten monetären Goldvorkommens der Welt. Eine weitere Verringerung erfuhr die europäische Goldbasis ferner dadurch, daß der Niedergang des Silbers die asiatischen Staaten veranlaßte, Gold in großem Stile an sich zu ziehen. Als Drittes ist der Rückgang der Golderzeugung zu nennen, der sich jährlich auf rd. 3 v. H. der ehemaligen Förderung stellt. Besonders aber wird Deutschland, auch wenn eine grundumlegende Revision der Reparationen zu erreichen sein sollte, angesichts seiner enormen privatwirtschaftlichen Auslandsverschuldung in der Höhe von etwa 24 Milliarden mehr als jegliches andere Land unter dem Druck einer zu knappen Gold- und Devisendecke stehen. Die Verzinsung und Tilgung dieser Schuldsumme wird ständig die größten Ansprüche an die Gold- und Devisenreserve der Reichsbank stellen, die Reichsbank zu einer deflatorischen Noten- und Kreditpolitik zwingen, die die Lebensinteressen der deutschen Volkswirtschaft verletzt.

Darum ist die Ablösung der Politik der Reichsbank vom Golde als notwendig zu bezeichnen.

Zwei Einrichtungen sind es, gegen welche Kritik und Reform vorstoßen können: einmal die Einrichtung der starren Mindestdeckung für den Notenumlauf, an die die Reichsbank gebunden ist, sodann das Prinzip der Gold- und Devisendeckung überhaupt.

Der Sinn der 40%igen Mindestdeckung ist der, eine übermäßige, sagen wir inflatorische Notenausgabe, die über den regulären Bedarf der Wirtschaft hinausgeht, zu verhindern. Die Reichsbank darf nicht mehr als das 2½fache ihrer Reserven an Noten ausgeben. Das Wesentliche liegt also in der Bremsfunktion der Deckungsvorschrift. Dieser ursprüngliche Sinn ist jetzt in sein Gegenteil verkehrt worden. Nicht darum handelte es sich in den letzten höchstkritischen Monaten eine übermäßige Notenausgabe zu

verhüten, — eine solche wurde seitens der Reichsbank niemals in Erwägung gezogen —; vielmehr bewirkte die Deckungsvorschrift, daß die Reichsbank ihre Kreditgewährung einschränken und die Diskontrate heraufsetzen mußte zu einem Zeitpunkt, an dem die Wirtschaft die Zufuhr neuen Kapitals zu tragbaren Zinssätzen aufs dringlichste benötigt hätte. —

„Es darf nicht wieder vorkommen, daß eine an sich volkswirtschaftlich ebenso ungefährliche wie dringend notwendige Vermehrung der Noten an rein formellen Vorschriften des Bankgesetzes scheitert", führte der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes kürzlich aus. Unter dem harten Zwang der Tatsachen hat sich die Reichsbank von der mechanischen Bindung an die Deckungsvorschrift bereits abgelöst, ohne daß sich eine Stimme der Kritik dagegen erhoben hätte. Es würde nur konsequent sein, eine Einrichtung, die sich in der Praxis einer ernsten Zeit nicht zu bewähren vermochte, auch grundsätzlich fallen zu lassen.

Im übrigen würde ihre Aufhebung durchaus kein Novum in der Geschichte der Bankverfassungen bedeuten. Die Bank von Frankreich war in der Vorkriegszeit an keine feste Deckung gebunden, sondern nur verpflichtet, einen solchen Betrag an Gold und sicheren Wechseln zu halten, der die Einlösung ihrer Noten gewährleistete. Die Freiheit der Bank von Frankreich in der Beobachtung ihres Deckungsverhältnisses hatte sich durchaus bewährt. Auch auf die Bank von England kann in gewissem Sinne als Beispiel verwiesen werden. In der Vorkriegszeit war der nicht in Gold gedeckte Umlauf nur gering; in der Nachkriegszeit erfuhr er stufenweise eine erhebliche Heraufsetzung, die der Regelung durch das Schatzamt überlassen ist. Dadurch ist das Schatzamt in der Lage, die Golddeckung materiell von sich aus zu bestimmen, sofern man die Reserve der Bank von England auf die gesamte zirkulierende Notenmenge bezieht. Mit dem Fallenlassen der Goldparität steht die Gestaltung des englischen Notenwesens in keinem Zusammenhang.

Der Hinblick auf die Verfassung der Bank von England legt die Frage nahe, ob die deutsche Bankverfassung wie auch die der anderen Länder nicht überhaupt einer grundlegenden Revision der Deckungsvorschriften zu unterziehen ist, eine Frage, die besonders aktuell wird, wenn die Stillhalteaktion der ausländischen Gläubiger Deutschlands ihrer zeitlichen Beendigung entgegengeht und alsdann zumindest ein Teil der auswärtigen Kredite abgerufen wird, die sich aber auch für die weitere Zukunft auf Grund der riesigen Schuldenlast Deutschlands aufdrängt. Die Last der Schulden wird die Reserven der Reichsbank dauernd auf ein Minimum zusammenpressen. Solange die Notenausgabe vom Deckungsfonds abhängig bleibt, wird der allmähliche Wiederaufstieg unserer Wirtschaft stark behindert.

Es ist eine weitverbreitete Ansicht, daß es Aufgabe der Deckung sei, den Wert der Noten zu sichern. Darum muß betont werden, daß der Wert des Geldes in keiner Beziehung zur Deckung steht; er wird vielmehr durch das Verhältnis der umlaufenden Geldmenge zur umlaufenden Gütermenge bestimmt, unter Berücksichtigung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes. Auch die Bewegung der Wechselkurse bemißt sich nicht nach der Höhe der Deckung, sondern nach dem Verhältnis des Angebotes an Devisen zur Nachfrage, hängt also von der Gestaltung der volkswirtschaftlichen Zahlungsbilanzen ab.

Die eigentliche Bestimmung der Deckung liegt vielmehr darin, die Notenbank zu veranlassen, das vorgeschriebene quantitative Verhältnis zwischen Barbestand und Umlauf einzuhalten. Zur Beobachtung dieses Verhältnisses steht der Reichsbank aber auch die Diskontpolitik zur Verfügung, die heute aus ihrer früheren Reservestellung beherrschend in den Mittelpunkt der Währungspolitik gerückt ist. Einer übermäßigen Notenzirkulation kann die Reichsbank durch Heraufsetzung ihres Zinssatzes straffe Zügel anlegen. Daher ist die im Rahmen der Diskontpolitik zur Verfügung stehende Wirkungskraft durchaus zureichend, auch die Aufgabe der Deckung zu übernehmen.

Die vom Golde befreite Note ist übrigens kein Gebilde im luftleeren Raum, sondern hat sich bereits durch die Uebung nahezu eines Jahrhunderts bewährt, und zwar in England, dem klassischen Land der Goldwährung. Neben den voll in Gold gedeckten Noten laufen z. Zt. in England 275 Millionen Pfd., also 5½ Milliarde Reichsmark um, die lediglich durch Schuldverschreibungen des Staates gedeckt sind. Der Bericht des Mac-Millan-Ausschusses, der vom Schatzamt den Auftrag zur Untersuchung der englischen

Krisenzeiten

erfordern sparsamste und vorsichtigste Wirtschaftsführung.

Versichern Sie deshalb ausreichend und richtig!

Prüfen Sie Ihre Feuer-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen usw.

Sorgen Sie für Ihre Familie durch die Lebens- und Versorgungs-Versicherung!

Pomm. Feuersozietät
Prov.-Lebensvers.-Anstalt
Stettin, Pölitzer Straße 1.

Kreditverhältnisse erhielt, schägt vor, die obere Grenze des nichtgedeckten Umlaufs auf 400 Mill. Pfd. zu erhöhen!

Es ist anzunehmen, daß sich England in absehbarer Zeit von dem währungspolitischen Irrweg, den es mit der Preisgabe der Goldparität eingeschlagen, wieder abwenden wird. Den Weg zur Befreiung seiner Währung vom Golde aber wird es nicht verlassen, weil er der leichtere und klügere ist und der englischen Wirtschaft einen gewaltigen Vorsprung bei der Ueberwindung der Krisis gegenüber allen Staaten sichert, die nicht die Kraft finden, sich von der Goldideologie vergangener Zeiten zu emanzipieren.

Eine objektive und absolute Sicherung gegen jede inflatorische Politik der Reichsbank ist in der Weise zu erreichen, daß die Notenausgabe auf einen Höchstbetrag gesetzlich festgelegt wird. Der Maßstab für die Beobachtung des Bedarfs an Zahlungsmitteln innerhalb des gesetzlichen Höchstbetrages bietet sich in der Bewegung der Preise und ihrem Verhältnis zu den Weltmarktpreisen. Steigen die Preise über das Niveau des Weltmarkts, dann schreitet die Reichsbank zu einer Verringerung ihrer Kredite, während andererseits solange kein Anlaß zu einer Krediteinschränkung besteht, als sich die Preise auf dem Weltmarktstand und darunter halten.

Es ist offenkundig, daß ein solches Indexprinzip als Barometer der Notenemission eine weit elastischere Währungspolitik gestattet als das mechanische Deckungsprinzip, das den Umlauf an die Größe der Bankreserve fesselt. —

Diesen Betrachtungen ist nicht zur Aufgabe gestellt, ein Reformprogramm im einzelnen zu entwerfen, sondern nur, die Sonde der Kritik an die Strukturmängel des heutigen Währungssystems zu legen. Es würde vielleicht gefährlich sein, wollte Deutschland selbständig auf dem Wege der Revision vorgehen. Darum scheint es geboten, die Neuordnung der Goldwährung vor dem Forum einer internationalen Konferenz zur Diskussion zu stellen.

Das aber sei zum Schluß nochmals mit allem Nachdruck gesagt: Eine Goldwährung ohne Gold hat ihren Sinn verloren. Denn die Bindung der Geld- und Kreditschöpfung an den Gold- und Devisenfonds der Reichsbank ist nur als sinnhaft zu vertreten, wenn eine absolute Garantie besteht, daß der Fonds stets ausreicht, den notwendigen Bedarf an Zahlungsmitteln zu befriedigen. Diese Garantie ist nicht mehr gegeben. Es ist daher zwingendes Gebot der währungspolitischen Vernunft und der historischen Logik, das Geldwesen von der Tyrannis des Goldes und dem Druck der auswärtigen Verschuldung abzulösen und die Bahn zu ebnen für eine organische, den Daseins- und Entwicklungsbedingungen der Volkswirtschaft gerecht werdende Währungspolitik.

Die skandinavische Währungskrise und der deutsche Außenhandel.

Von Professor Dr. Zadow, Berlin.

So groß die Unterschiede in der wirtschaftlichen Struktur der Nordländer sind, so ähnlich ist die Richtung ihres Außenhandels: Der Hauptteil der Ausfuhr Schwedens, Norwegens und Dänemarks geht nach England, während Deutschland ihr wichtigster Lieferant ist. Alle drei Länder sind daher dem englischen Pfund gefolgt, um ihren hauptsächlichsten Absatzmarkt nicht zu verlieren. In Dänemark und Norwegen dürfte zu diesem Schritt auch die Erkenntnis beigetragen haben, daß eine mit Papier-Pfund kalkulierende englische Handelsflotte die letzten Reste des eigenen Volkswohlstandes leicht verdrängen könne.

Von einem dänischen Valutadumping werden zunächst die Interessen der deutschen Landwirtschaft betroffen. Da die für den internationalen Markt maßgebende Kopenhagener Butternotierung alsbald den Rückwirkungen der entwerteten dänischen Krone unterlag, konnte es nicht ausbleiben, daß hierdurch auch die innerdeutschen Butterpreise in hohem Grade mitbestimmt wurden. Von dem gesamten Buttereinfuhrbedarf Deutschlands, der im Jahre 1930 einen Betrag von 377 Millionen RM. erreichte, wurde ungefähr ein Drittel durch dänische Einfuhr gedeckt, die seit der Abkehr Dänemarks vom Goldstandard den Berliner Markt preisdrückend beeinflußt. Mit solchen Preisen, die den tiefsten Stand der Nachkriegszeit erreicht haben, kann die deutsche Landwirtschaft natürlich nicht konkurrieren. Die Einfuhr dänischer Eier nach Deutschland — von 228 Millionen RM. Gesamteinfuhr im Jahre 1930 entfielen 12 Millionen RM. auf Dänemark — hat zwar geringere Bedeutung als die dänische Buttereinfuhr; immerhin beeinflußt auch sie die Preisbildung am deutschen Markt, zumal die Preise dänischer Eier von der Berliner Eier-Notierungskommission gesondert festgesetzt werden. Auch sonst drückt die Einfuhr dänischer landwirtschaftlicher Produkte auf die deutschen Marktpreise. So entfielen von einer Gesamteinfuhr von 182 270 Stück lebender Schweine im Jahre 1930 34 280 Stück auf die Einfuhr aus Dänemark. Beträchtlich war auch die Einfuhr von lebendem Rindvieh und Fleisch.

Bei der Wirtschaftslage Schwedens zeigt sich, daß es sich bei der Aufgabe des Goldstandards nicht um eine technische Valutakrise, sondern um eine Folgeerscheinung des wirtschaftlichen Abstiegs, der passiven Handelsbilanz handelt. Die schwedische Ausfuhr ist stark zurückgegangen; insbesondere hat sich die Erzausfuhr nach Deutschland in beträchtlichem Umfange verringert. Die Zellstoffausfuhr liegt, wie überall, danieder und der Holzexport leidet unter dem russischen Dumping. Ueber die Hälfte der schwedischen Gesamtausfuhr entfällt aber auf Holz und Zellstoff. Die deutsche Druckpapier-Produktion wird jedoch von dem Valuta-Dumping nicht betroffen, denn sie ist auf dem deutschen Binnenmarkt durch einen hohen Einfuhrzoll geschützt und überdies mit den skandinavischen Produzenten in einem Kartell zusammengeschlossen, dessen Abmachungen ein Respektieren der hauptsächlichsten Absatzmärkte, vor allem aber der heimischen Märkte bedingen. Aehnliche Vereinbarungen bestehen zwischen deutschen und schwedischen Produzenten für die Zellstoffindustrie. Auch die Ausfuhr von Kugellagern, einem der wichtigsten schwedischen Exportartikel, dürfte unter den Auswirkungen des internationalen Kugellagertrusts stehen und die deutschen Produzenten hinreichend schützen. Eine fühlbare Konkurrenz könnte vielleicht zahlreichen deutschen Werken durch die schwedische Ausfuhr von hochwertigem Stahl erwachsen, der auf den internationalen Märkten sehr begehrt ist. Für die deutsche Landwirtschaft, die in großem Umfange schwedische Milchzentrifugen bezieht, ergibt sich eine erheblich verbilligte Einfuhr dieses schwedischen Spezialartikels. Ebenso verbilligt sich für die deutsche Eisenindustrie der Bezug swedischer Erze, deren Hauptabnehmer sie ist.

Wenn auch die Ausfuhr Schwedens nach Deutschland (224 Millionen Kr. = 14,46 Proz. der Gesamtausfuhr 1930) durch das Valuta-Dumping beträchtlich verstärkt werden könnte, so stehen hier die deutschen Devisenverordnungen hindernd im Wege, die den Käufern die Begleichung ihrer Rechnungen erschweren und keinen Anreiz zum Handel mit Deutschland bilden.

Bemerkenswert ist, daß die allgemeinen Lebenskosten in Schweden noch nicht verteuert sind und die innere Kaufkraft der Krone im großen Ganzen sich erhalten hat; während die Wechselkurse dauernd ungünstig beeinflußt werden durch die passive Handelsbilanz und die großen Kapitalbewegungen des Kreuzer-Konzerns. Der Hauptgrund für die allgemein unveränderte Preislage liegt darin, daß Deutschland — als größtes Einfuhrland — seine Abschlüsse in großem Umfange in Kronen fakturiert hat, weil die deutschen Exporteure mehr Vertrauen zur Krone als zur Reichsmark hatten. Insbesondere sind beträchtliche Mengen von Textilien, Konfektion und Modeartikeln von Deutschland nach Schweden in Kronen verkauft worden. Die neuen Angebote aus Deutschland lauten natürlich auf Reichsmark und verteuern damit die Ware in der Höhe des jeweiligen Disagios der schwedischen Währung.

Daß die deutsche Ausfuhr nach Schweden (1930: 534 Millionen Kr. = 32,09 Proz. der gesamten schwedischen Einfuhr) wird aufrecht erhalten werden können, ist unwahrscheinlich — selbst für den Fall, daß von schwedischer Seite keine Einfuhrbeschränkungen und Zollerhöhungen erfolgen sollten. Die schwedischen Fabrikanten sind noch zu alten Preisen mit Rohstoffen versehen und sind natürlich bemüht, die günstige Lage auszunutzen. Da fernerhin auch die kräftige Werbung für den Kauf einheimischer Waren zur Hemmung der deutschen Einfuhr beiträgt, werden in nächster Zeit aus Deutschland nur diejenigen Waren bezogen werden, die anderweit nicht billiger oder überhaupt nicht zu haben sind. Dazu gehören z. B.: Optische Gläser, chirurgische Instrumente, Röntgenapparate, patentierte Arzneimittel, wie überhaupt in Deutschland patentierte Artikel, gewisse Chemikalien, Anilinfarben, hochwertige Säuren, ge-

wisse Rohmetalle und halbfertige Waren aus Kupfer und Messing u. a. m. Natürlich würde die deutsche Einfuhr nach Schweden in vollem Umfange wieder einsetzen bei einer Hebung des schwedischen Preisniveaus in der Höhe der Wertverminderung der Krone, also im Falle einer Inflation.

Was endlich Norwegen betrifft, das mit dem Weltmarkt durch die Ausfuhr von Erzeugnissen der Fischerei und Fischereiindustrie, sowie von Holz und Zellstoff verbunden ist, so dürfte sich die Entwertung der norwegischen Krone in ihrer Wirkung auf die deutsche Wirtschaft folgendermaßen äußern:

Da Deutschland aus Norwegen hauptsächlich frische Heringe und Salzheringe bezieht — von 36 Millionen RM. Gesamteinfuhr von frischen Heringen im Jahre 1930 stammten je 13 Millionen RM. aus Norwegen und England —, so bedeutet die Kronenentwertung eine Verschlimmerung der ungünstigen Lage der deutschen Heringsfischerei, die den deutschen Bedarf bei weitem nicht zu decken vermag. Weiterhin bezieht Deutschland aus Norwegen beträchtliche Menge an Walfischtran, dessen Gesamtverbrauch im Jahre 1930 den Betrag von 91 Millionen RM. erreichte. Der Nutzen aus der Verbilligung dieses Rohstoffs wird hauptsächlich der deutschen Margarine-Industrie zufließen, die schon vor der Entwertung der Krone ihren Bedarf zu stark gedrückten Preisen decken konnte. —

Im allgemeinen werden die Nachteile des Abgehens vom Goldstandard ebenso überschätzt wie die Vorteile. Gewiß ist heute der Ausgleich der Handelsbilanz eine wichtige Aufgabe und die Hemmung der Einfuhr neben der Belebung der Ausfuhr, die das Aufgeben des Goldstandards zunächst mit sich bringt, ist ein starkes Korrektiv einer ungünstigen Handelsbilanz; das Valuta-Dumping mildert die besonderen Schwierigkeiten, die aus dem Sinken der Preise und der steigenden Tendenz der Löhne entstanden sind.

Bei alledem handelt es sich aber nur um eine Scheinblüte. Wenn wir die Wirkungen der Kursentwertung der früheren Zeit in anderen Ländern untersuchen, so erkennen wir, daß die Geldentwertung für die Exportwirtschaft nur dann einen Vorteil bietet, wenn sie sich weiter fortsetzt und die Löhne fortgesetzt hinter den Preisen herhinken. Nicht durch Stabilisierung auf einem niedrigeren Niveau, sondern nur durch das Abgleiten der Währung kann die Differenz herausgewirtschaftet werden, mit der die andern ausländischen Konkurrenten unterboten werden können. Das ist das Geheimnis des Valuta-Dumpings. Wir wissen aber auch aus der Erfahrung, daß sich im Verlaufe des Dumpings mehr und mehr die Nachteile durch den Substanzverlust im Schleuderausverkauf entwickeln. Jedenfalls sind währungspolitische Manipulationen nicht geeignet zur Herbeiführung von dauernden Erfolgen im internationalen Wettbewerb; vielmehr ist hier in erster Linie maßgebend die Ueberlegenheit der natürlichen, technischen und organisatorischen Produktionsbedingungen — bessere Qualität des Erzeugnisses, modernerer und rationellerer Betrieb, sowie geschicktere Werbe -und Absatzmethoden. Das entscheidet auf lange Sicht, während das valutarische Dumping mit der von ihm erzeugten Scheinblüte sich in einem verhältnismäßig kurzen Ablaufe abnutzt.

Daß wir das britisch-skandinavische Dumping nicht übermäßig zu fürchten brauchen, lehrt uns ein Blick auf die Entwicklung des deutschen Außenhandels, dessen Ausfuhrsteigerung bis Mitte 1931 durch den Reparationszwang und dann durch die bedrängte Devisenposition zwangsläufig verstärkt wurde. Die deutsche Ausfuhrindustrie stieß dabei auf die beständig erhöhten Zölle des Auslands; sie war in ihrer Kalkulation an die goldstarre Reichsmark gebunden und fast ohne Subvention. Enorme Zinsen und Abgaben, ein hohes Lohnniveau und eine schwere sozialpolitische Rüstung belasteten die Produktion, so daß alles fehlte, was der deutschen Ausfuhrindustrie irgendwie als „Dumping" ausgelegt werden konnte. Trotz alledem konnte die Ausfuhr in solchem Maße ausgebaut werden, daß Deutschland im Jahre 1930 an der Spitze aller Fertigwaren-Ausfuhrländer stand.

Alles in allem ergibt sich auch in Anlehnung der Auswirkungen des skandinavischen Valuta-Dumpings die Folgerung, die fast aus allen Phänomen der augenblicklichen Wirtschaftslage sich aufdrängt: Selbstkostensenkung und sorgfältige Handelspolitik, die uns den Saldo im Warenverkehr mit dem Auslande erhält, aus dem wir unsere Privatverpflichtungen allmählich tilgen können. Noch mehr als früher erscheint jetzt die Forderung berechtigt, die Einfuhr solcher Waren einzuschränken, die Deutschland im Ueberfluß besitzt. Daß hierzu vor allem Maßnahmen gegenüber dem wachsenden Angebot ausländischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse gehören, die infolge der Währungsentwertung ihrer Heimatstaaten erleichtert in Deutschland eindringen können und den Markt deroutieren, ist einleuchtend. Wenn Deutschland die Möglichkeit genommen wird, durch Ausführüberschüsse seine Schulden in fremden Ländern abzutragen, dann wird es gezwungen, sich durch Einschränkung der Einfuhr den Aktivsaldo seiner Außenhandelsbilanz zu sichern, der notwendig ist, um die Stabilität der Währung zu gewährleisten und sie erfolgreich gegen alle Angriffe von außen zu verteidigen.

Gustav Metzler

Befrachtung / Schiffsmakler / Bunkerung

Stettin und Swinemünde

Fernsprech-Anschluß Nr. 35571 Sammelnummer
Telegramm-Adresse: Metzler

Vertreter für:

Finska Angfartygs Aktiebolaget, Helsingfors
Det Forenede Dampskibs-Selskab Aktieselskab, Kopenhagen
Dampfschifffahrts-Gesellschaft „Neptun", Bremen
Hamburg-Südamerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Hamburg
Deutsche Dampfschifffahrts-Gesellschaft „Hansa", Bremen
Aktiebolaget Svenska Ostasiatiska Kompaniet, Gothenburg
Svenska Lloyd, Gothenburg
H. C. Horn, Flensburg.

Selbstfahrer-Gesellschaft m. b. H., Hamburg
Niederlassung Stettin
Alleinige Vertrags-Gesellschaft der **Selbstfahrer Union Deutschlands e. V. (S. U. D.)**
Einzige Organisation über ganz Deutschland zur Gestellung von Automobilen ohne und mit Fahrer
20 Niederlassungen
STETTIN, Augustastraße 16 — Fernsprecher Nr. 32909

Die Wirtschaftspolitik der baltischen Staaten und der deutsche Außenhandel.

Von Dr. E. Schoene, Stettin.

Wenn die baltischen Staaten auch im Rahmen der Weltwirtschaft verhältnismäßig eine mehr oder minder geringe Rolle spielen, so stehen sie doch andererseits als Anlieger der Ostsee mit Deutschland von jeher in enger wirtschaftlicher Verbindung, die in der Hauptsache durch die von den deutschen Häfen, vornehmlich Stettin, ausgehenden regelmäßigen Schiffahrtslinien getragen wird, und nehmen im deutschen Außenhandel wenn auch nicht führende, immerhin doch recht beachtliche Positionen ein. Der deutsche Außenhandelsumsatz mit der Gesamtheit dieser Länder, Lettland, Estland, Litauen und Finnland, betrug im Jahre 1930 ca. 540 Millionen, 1929 sogar ca. 650 Millionen RM., Beträge, die bei einem deutschen Gesamtaußenhandelsvolumen von 23,5 Milliarden bezw. 28,4 Milliarden RM. in diesen beiden Jahren doch schon beträchtlich ins Gewicht fallen. Im einzelnen betrug der Warenaustausch zwischen Deutschland und:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1929	**1930**	**1929**	**1930**
Lettland	69,5	59,5	94,7	71,2
Estland	32,1	32,3	41,0	30,7
Litauen	68,9	67,9	56,0	60,1
Finnland	114,2	84,9	188,2	137,5

in Millionen Reichsmark. Die deutsche Handelsbilanz war also in den beiden letzten Jahren nur gegenüber Litauen passiv, während sie gegenüber den anderen Ländern (mit Ausnahme des deutsch-estländischen Außenhandels im Jahre 1930) aktiv war. Prozentual ausgedrückt waren diese Länder am deutschen Außenhandel 1930 wie folgt beteiligt:

	Einfuhr	Ausfuhr
Lettland	0,6	0,6
Estland	0,3	0,2
Litauen	0,7	0,5
Finnland	0,8	1,1

Im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise hat nun das gerade verflossene Jahr 1931 in den baltischen Ländern eine Reihe von Maßnahmen gebracht, die den deutschen Außenhandel empfindlich berühren und die sich leider kaum befruchtend auf eine weitere Intensivierung der bestehenden Wirtschaftsverknüpfung auswirken dürften. Indessen hat es sich auch hier, ebenso wie in Deutschland selbst und in zahlreichen anderen Ländern, mit der zunehmenden Verschärfung der Krise im letzten Jahre als notwendig erwiesen, die steigende Gefährdung der eigenen Wirtschaft und der Währung durch Maßnahmen abzuwehren, die im wesentlichen auf Drosselung der Einfuhr und in vielen Stücken auf eine staatliche Einflußnahme auf die Außenhandelsentwicklung hinauslaufen. Die baltischen Staaten haben hierzu im einzelnen verschiedene Wege beschritten, die sich mehr oder minder weit in der Richtung staatlicher Außenhandelsreglementierung bewegen, — ihnen allen kommt jedenfalls handelspolitische Bedeutung zu, die gerade hier in Stettin nicht unterschätzt werden soll.

Die erwähnten Maßnahmen haben, wenn wir uns nun den einzelnen baltischen Ländern zuwenden, in Lettland im Laufe der Entwicklung der letzten Monate an einschneidender Wirkung auf den Außenhandel ständig zugenommen. Auch hier hat man sich nicht auf ausgesprochene Zollmaßnahmen oder auf ausschließlich währungstechnisch bedingte Devisenvorschriften beschränkt, sondern seine Devisengesetzgebung, wie dies im Gegensatz zu Deutschland leider in zahlreichen anderen europäischen Ländern ebenso der Fall ist, unverkennbar nach handelspolitischen Gesichtspunkten orientiert und sich in ihr ein Instrument zur Fernhaltung unerwünschter Einfuhren geschaffen. Angesichts des starken Rückgangs der Devisenbestände der Bank von Lettland erließ die lettländische Regierung am 8. Oktober 1931 ihre ersten Bestimmungen über den Devisenverkehr, durch die der freie Devisenhandel aufgehoben und der gesamte Devisenverkehr bei der Bank von Lettland konzentriert wurde. Alle sonstigen Institutionen und Firmen können gemäß dieser Devisenregelung Devisen und auch Edelmetalle nur mit besonderer Genehmigung erwerben oder nach dem Auslande versenden. Ueber Anträge an die Bank von Lettland entscheidet eine 5-gliedrige Valutakommission, von deren Mitgliedern vier das Ministerkabinett ernennt und eines von der Bank von Lettland entsandt wird. Auch sind Höchstnormen für die Mitnahme von Geldbeträgen in das Ausland getroffen worden, wonach ohne Erlaubnis nicht mehr inländische und ausländische Zahlungsmittel als insgesamt 50 Lats pro Person und Familie ausgeführt werden dürfen. Neue Devisenbestimmungen vom 30. Oktober 1931 haben dann bereits einen offen protektionistischen Charakter, indem u. a. bestimmt wird, daß die Bank von Lettland und eine Reihe von ihr ermächtigter Banken den für die lettländische Volkswirtschaft nötigen Warenimport zu kreditieren haben, wobei für jede einzelne Operation eine vorherige Erlaubnis der Valutakommission einzuholen ist. Die weitere Entwicklung hat im Dezember eine vom lettländischen Finanzministerium aufgestellte Liste derjenigen Waren gebracht, deren Einfuhr durch Verminderung oder Verweigerung der Zuteilung von Devisen verhindert oder beschränkt werden soll. Die Liste ist als Richtschnur für die Valutakommission gedacht. Sie zerfällt in drei Gruppen, einmal Erzeugnisse, die im Inlande in genügenden Mengen hergestellt werden, wobei diese Einfuhr ganz eingestellt werden soll, zum andern Erzeugnisse, die im Inlande hergestellt werden, deren Produktion aber im Inlande den Bedarf nicht deckt (der Import dieser Waren soll auf das erforderliche Maß beschränkt werden), schließlich Erzeugnisse, deren Einfuhr unerwünscht ist, auch wenn sie im Inland nicht hergestellt werden. Hierzu gehören namentlich Luxuswaren. Das Finanzministerium hofft, durch diese Einschränkung eine sehr bedeutende Verminderung des Imports zu erreichen. — Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß die Lettland-Bank seit kurzem die Einlösung von Lat-Beträgen, die ihr beispielsweise aus Deutschland präsentiert werden, eingestellt hat, da die präsentierten Lat-Beträge eine außerordentliche Höhe erreicht hatten.

Neben diesen devisenpolitischen Maßnahmen hat auch die lettländische Regierung schon lange bedeutende Zollerhöhungen für eine ganze Anzahl von Lebensmitteln und Industriewaren vorgenommen. Da man die Wirkung der neuen Zölle jedoch anscheinend nicht für ausreichend hielt, sind Ende Oktober und Anfang November noch schärfere Maßnahmen getroffen worden, die auf ein Kontingierungssystem für eine große Anzahl von Waren hinauslaufen.

Noch schwerwiegendere Bestimmungen hat womöglich Estland getroffen. Hier hat zunächst die Esti-Bank am 24. Oktober im Einvernehmen mit den Privatbanken beschlossen, den Devisenankauf einzuschränken. Weitere Vorschriften der Esti-Bank erfolgten am 10. November; hierdurch wurde insbesondere bestimmt, daß die Banken Devisen nur für notwendige Bedürfnisse der estländischen Volkswirtschaft ausgeben durften. Am 18. November wurde dann vom estländischen Parlament ein Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit ausländischen Zahlungsmitteln angenommen, wonach die Regierung das Recht erhielt, einschränkende Verordnungen über den An- und Verkauf von ausländischen Zahlungsmitteln usw. zu erlassen. Die auf Grund dieses Rahmengesetzes erlassenen Verordnungen decken sich im wesentlichen mit den Maßnahmen, die bereits von der Esti-Bank zur Einschränkung des Devisenverkehrs getroffen worden waren. Danach ist der Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln nur der Esti-Bank bezw. den von ihr bevollmächtigten Kreditinstituten gestattet. Die Ueberweisung ausländischer Zahlungsmittel oder ihre Beförderung ins Ausland sowie die Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel für Ausländer ist nur mit Einverständnis der Bank gestattet. Bei der Ausreise aus Estland dürfen ohne Genehmigung ausländische Zahlungsmittel nur im Höchstbetrage von 50 Kronen mitgenommen werden.

Besonders einschneidend sind die Maßnahmen, die man in Estland zur Regelung, d. h. zur Einschränkung der Einfuhr getroffen hat. Es handelt sich hier um ein im November angenommenes Gesetz, durch das die estländische Regierung ermächtigt wurde, die Einfuhr durch ein Monopol zu regeln, ein Beschluß, bei dem man sich des Gedankens an das russische Außenhandelsmonopol nur unschwer erwehren kann. Auf Grund der Ermächtigung durch das Monopolgesetz hat die Regierung ca. 40% der Einfuhr in die staatliche Einfuhrregelung einbezogen. Auch wichtige Bedarfswaren sind in die Liste der Monopolwaren aufgenommen; diese Waren dürfen nur auf Grund von Einfuhrlizenzen eingeführt werden, die vom estländischen Wirtschaftsministerium erteilt werden. Man will durch diese Rege-

lung erreichen, daß nicht nur die Einfuhr allgemein gedrosselt wird, sondern daß, soweit noch eine Einfuhr der betreffenden Waren erfolgt, sie vorwiegend aus den Ländern stattfindet, die estländische Erzeugnisse kaufen.

Im Zusammenhang hiermit hat die estländische Regierung mit Wirkung vom 12. Dezember 1931 auch sehr umfangreiche Zollerhöhungen vorgenommen. Diese Zollerhöhungen erstrecken sich durchweg auch auf die Sätze, die bisher für die Einfuhr der betreffenden Waren aus Deutschland galten, und haben teilweise ein sehr beträchtliches Ausmaß. Durch die neuen Zollsätze wird daher auch die deutsche Ausfuhr erheblich betroffen, namentlich was Textil- und Lederwaren sowie Elektroapparate angeht. Estland soll sich von seinen neuen Zollerhöhungen eine Mehreinnahme von 500 000 Kronen jährlich und gleichzeitig eine Ersparnis an Valuta von 1,5 Millionen Kronen versprechen, die durch den Rückgang der Einfuhr eintreten soll. Trotzdem wird angenommen, daß diese Zollerhöhungen ebenso wie alle anderen Maßnahmen nicht ausreichen werden, das Gleichgewicht des Budgets wieder herzustellen, so daß mit weiteren Maßnahmen auf den einschlägigen Gebieten zu rechnen ist.

Litauen hat sich von allen baltischen Staaten vor besonders einschneidenden Maßnahmen zum Schutze seiner Wirtschaft bisher noch am meisten freihalten können. Allerdings ist es auch hier bereits im Oktober zu Zollerhöhungen für zahlreiche Fertigwaren und Lebensmittel gekommen, die durchschnittlich 20—30% betragen*). Dagegen hat sich Litauen bisher noch nicht genötigt gesehen, zu den Außenhandel vollkommen einengenden Devisenzwangsbestimmungen zu greifen. Litauen hat lediglich eine Verordnung zur Einschränkung des Reiseverkehrs erlassen, durch die der Kapitalflucht vorgebeugt werden soll. Insbesondere soll die Ausreise von solchen Personen erschwert werden, die sich in irgendeiner Weise mit der Einfuhr von Waren befassen, die bereits in Litauen selbst hergestellt werden, ebenso wie umgekehrt die Einreise ausländischer Exporteure für derartige Waren nach Litauen Schwierigkeiten begegnet. Immerhin dürften sich auch diese Maßnahmen naturgemäß bis zu einem gewissen Grade störend auf den Außenhandel auswirken, zumal die Bank von Litauen gleichzeitig zu einer starken Einschränkung der Importkredite geschritten ist. Was Deutschland angeht, so ist vielleicht von den gegenwärtig schwebenden Revisionsverhandlungen zum Handelsvertrag eine Erleichterung des deutsch-litauischen Handelsverkehrs zu erwarten.

In Finnland, dem größten Handelspartner Deutschlands unter den baltischen Staaten, liegen die Verhältnisse insofern anders, als sich die Regierung hier im Oktober 1931 entschlossen hat, von der Goldparität abzugehen. Auf die Freigabe des Devisenverkehrs im Zusammenhang mit der Aufgabe der Goldwährung ist allerdings bald wieder ein großer Devisenbedarf in Erscheinung getreten, der zu Anfang November zu erneuter Devisenregelung führte und die Abgabe von Devisen an bestimmte Voraussetzungen band (Zahlung von Zinsen an das Ausland; Begleichung von Schulden aus dem Rohstoffimport; Bezahlung von als notwendig und wünschenswert angesehener Einfuhr). Die mangelhafte Abgabe von Devisen an Importeure hat nun allerdings zu teilweise sehr schwierigen Verhältnissen geführt. So hat sich namentlich eine sogenannte „Schwarze Börse" für den Valutahandel herausgebildet, unter der in der Hauptsache die Exporteure zu verstehen sind, die die bei ihnen eingehenden Valuten an die meistzahlenden Importeure abgeben. Auf diese Weise hat sich ein empfindlicher Kursunterschied zwischen den Devisenkursen der Finnland-Bank und denjenigen der „Schwarzen Börse" entwickelt, der auf die Dauer für den Import und die ihn tragenden Firmen unhaltbar ist. Hierdurch ist natürlich auch der deutsche Exporthandel merklich betroffen, zumal sich Finnland durch die Unterbindung der Möglichkeit, Finnmarkkonti in ausländische Devisen umzuwandeln, in einen moratoriumsähnlichen Zustand begeben hat.

Daneben sind auch in Finnland Maßnahmen auf dem Gebiet der Zölle getroffen worden. Am 13. November traten Zollerhöhungen in Kraft, die sich insbesondere auf verschiedene wichtige Lebensmittel sowie auf Benzin erstreckten. Um künftig eine spekulative Einfuhr vor der Einführung neuer Zölle zu verhindern, ist die Regierung ermächtigt worden, von dem Tage an, an dem von ihr ein Antrag auf Abänderung der Zölle dem Reichstag vorgelegt wird, die in Vorschlag gebrachten neuen Zölle mit sofortiger Wirkung erheben zu lassen. Die etwa zu viel erhobenen Zollbeträge sind zu erstatten, wenn der Antrag auf Abänderung der Zölle später nicht angenommen wird. *)

So schwierig die Verhältnisse auch in Finnland für den deutschen Export sich gegenwärtig anlassen, so gibt es doch auch Momente, die gerade für Finnland eine ruhigere Beurteilung der Lage auf längere Sicht zulassen. Vorliegenden Nachrichten nach ist die finnische Exportindustrie im allgemeinen auf lange Zeit gut mit Aufträgen versehen, und gerade diejenigen Industrien, die mit das Rückgrat der finnischen Wirtschaft bilden, wie die Holzschliff-, Papier- und Zellstoffindustrie, haben auch für die kommende Zeit bedeutende Auftragsreserven, so daß, bei einer allgemeinen Beruhigung der Lage, ausgehend von der guten Beschäftigung der finnischen Industrie für später auch mit besseren Aussichten für die Ausfuhr nach Finnland wieder gerechnet werden dürfte.

Angesichts der derzeitigen Ungunst der Verhältnisse in allen baltischen Staaten wird anscheinend die Frage eines engeren wirtschaftlichen Zusammenschlusses dieser Staaten zurzeit wieder lebhafter erörtert. Vorliegende Nachrichten lassen jedoch erkennen, daß die tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten für einen derartigen Zusammenschluß nicht von allen Stellen günstig beurteilt werden. Gewisse handelspolitische Sonderbestimmungen haben sich die baltischen Staaten im übrigen ja bereits in der sogenannten „Baltischen Klausel" geschaffen; es muß aber als fraglich erscheinen, ob die Vorzugsstellung, die sich die einzelnen Länder durch Anwendung dieser Klausel in gewisser Hinsicht eingeräumt haben, ihnen tatsächlich die erwünschten, wesentlichen Vorteile gebracht hat.

Für Deutschlands Außenhandel mit den baltischen Ländern im ganzen genommen ist zu erwarten, daß, wenn nicht bald eine völlige Abkehr von der vorstehend geschilder-

*) Wie bei Drucklegung dieser Zeilen bekannt wird, hat Litauen am 23. 12. 1931 seine Zölle erneut erhöht, wodurch u. a. wichtige deutsche Ausfuhrwaren, wie Preßhefe, Seifen, Ziegel, Fisch- und Gemüsekonserven, betroffen werden. Das Ausmaß der Erhöhungen ist durchweg beträchtlich.

*) S. auch unter „Finnland" S. 19 dieser Ausgabe.

Cohrs & Ammé Nachfolger, Stettin

Zweigniederlassungen in: **Berlin-Charlottenburg 5,** Sophie-Charlotte-Str. 15
Lübeck, Große Altefähre 28
Telegramm-Adresse für alle Häuser: „Cohrsam"

Spedition
Lagerung
Versicherung

Durchfrachten nach und von allen Richtungen, auch auf Durchgangskonnossement. Große Lagerhäuser mit direktem Bahnanschluß an seetiefen Kais in unmittelbarer Nähe des Stettiner Freibezirks. Charterung von Extraschiffen. Musternahme, Verwiegung, Qualitätskontrolle.

ten Handels- und Devisenpolitik eintritt, die deutsche Ausfuhr weiterhin schwere Einbußen erleiden wird. Daß eine solche Abkehr schon in Kürze eintreten wird, erscheint bei der vollständigen Uebersichtlichkeit der Entwicklung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse außerordentlich ungewiß. Es ist hier wie überall so, daß Deutschland anstatt mit einer Entwicklung, die seinem Zwang zu exportieren Rechnung trägt, mit einer solchen rechnen muß, die seiner Ausfuhr zunehmende Schwierigkeiten macht, und dadurch letzten Endes wiederum zur Einschränkung der eigenen Einfuhr gezwungen wird. Auch aus der Betrachtung der baltischen Staaten kann man leider, jedenfalls für die nächste Zeit, keine günstige Prognose für die Entwicklung des deutschen Außenhandels ableiten.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Produktion und Export. Seit der Zeit, als die Kupfergruben zu Falun die ganze Welt mit Kupfer belieferten, sind die Naturschätze Schwedens immer mehr und mehr nutzbar gemacht worden und spielen heute in der Weltwirtschaft eine hervorragende Rolle. Die schwedische Finanzwochenschrift „Affärsvärlden" veröffentlicht eine Uebersicht des Exports der Rohstoffe und der Industrieproduktion Schwedens, der wir folgende Ziffern entnehmen:

Im Jahre 1929, das wir als ein Normaljahr ansehen können, betrug die Gewinnung von Eisenerzen in Schweden 11,5 Mill. t, von denen 10,9 Mill. t oder 95 v. H. ausgeführt wurden. Von gesägten und gehobelten Holzwaren wurden im selben Jahr 6,2 Mill. cbm ausgeführt, was etwa 90 v. H. der Produktion entspricht. Die schwedische Produktion von Stahlwaren und besonders von Walzprodukten erreichte im Jahre 1930 rund 200 000 t, von denen 150 000 t als Halbfabrikate und eine weitere Menge als Fertigwaren und Maschinenteile ausgeführt wurden. Die Zündholzproduktion Schwedens beträgt durchschnittlich pro Jahr 50 000 t, von denen 45 000 t ausgeführt werden. Die Zellstoffproduktion im Jahre 1930 umfaßte 1 880 000 t, von denen 1 370 000 t unmittelbar ausgeführt wurden und eine weitere Menge zu Papier verarbeitet zur Ausfuhr gelangte. Die Papierfabrikation Schwedens betrug 600 000 t, ven denen 400 000 t ausgeführt wurden. Auch die schwedischen Weltindustrien, wie z. B. S.K.F., Separator, Elektrolux, ASEA usw., exportieren den größten Teil ihrer Produktion. Die Jahresproduktion der schwedischen Industrie wird auf 4 000 Mill. Kr. geschätzt; die Ausfuhr erreicht die Höhe von 1 812 Mill. Kr.

Rückgang der schwedischen Auflegungen im November. Nach den Angaben des schwedischen Reedereiverbandes, die sich auf alle schwedischen Schiffe von 300 Bruttotonnen und darüber beziehen, ist die Zahl der Auflegungen im November von 88 Schiffen oder 198 000 Ladetonnen auf 87 Schiffe von 192 000 Ladetonnen zurückgegangen.

Auswirkung der neuen englischen Zölle auf die Ausfuhr. Die protektionistische Zollpolitik der neuen englischen Regierung hat auch in Schweden ernste Besorgnisse für die künftige Gestaltung des Warenaustausches mit diesem besten Kunden Schwedens ausgelöst. Soweit sich auf Grund der nunmehr vorliegenden Nachrichten beurteilen läßt, treffen jedoch die am 25. 11. 31 in Kraft getretenen Zollerhöhungen nur eine geringe Anzahl gerade derjenigen Warengattungen, die im schwedischen England-Geschäft einen breiteren Raum einnehmen. Am empfindlichsten werden Werkzeuge sowie Pappe und Papier, ausgenommen Zeitungspapier, in zweiter Linie Haushaltsglas und andere Glaswaren von der Zollerhöhung betroffen. Die schwedische Ausfuhr von Papier und Pappe betrug im Jahre 1929 wertmäßig rund 50 Mill. Kronen, während für etwa 3 Mill. Kr. Haushaltsglas und für rund 2 Mill. Kr. Glaswaren anderer Art verkauft wurden. Außerordentlich erschwert werden ferner die Absatzmöglichkeiten für schwedische Eskilstuna (= Solinger) Schmiedewaren, in welcher Warengruppe im vergangenen Jahr für etwa 4 Mill. Kronen nach England ausgeführt wurde. In geringerem Maße wird die schwedische Ausfuhr durch die am 4. 12. 31 in Kraft tretenden Wertzölle betroffen. Hier sind vor allem leinene Tisch- und Bettwäsche, Kerzen und Jagdgewehre zu nennen.

Die unveränderte Beibehaltung der bisherigen Zölle für tierische Erzeugnisse wird in Schweden mit Genugtuung begrüßt.

Notlage der Konfektionsindustrie. Die Stockholmer Genossenschaftsschneiderei hat sich in einem Schreiben an die Regierung gewandt, in dem sie die Notlage der schwedischen Konfektionsindustrie schildert und betont, daß das Losungswort „Kauft schwedische Waren" in keiner Weise anregend auf den Umsatz gewirkt hat. In der Denkschrift wird weiter ausgeführt, daß die immer mehr zunehmende Einfuhr von konfektionierten Kleidern eine wesentliche Erhöhung der Arbeitslosigkeit der Bekleidungsindustrie Schwedens zur Folge gehabt hat. Es heißt weiter: Der Markt ist nämlich von Kleidern und Anzügen ausländischer Herkunft überschwemmt, ein Zustand, der dadurch nicht so in Erscheinung tritt, daß man schwedische Firmenzeichen einnäht.

Der Großhandelsindex um 2 Prozent gestiegen. Der vom Handelsamt in Stockholm für den Monat November errechnete Großhandelsindex beträgt 110 gegen 108 im Oktober. Die Steigerung ist hauptsächlich auf die bei verschiedenen Rohstoffen, deren Index von 102 auf 107 gestiegen ist, eingetretenen Preiserhöhungen zurückzuführen. Halb- und Fertigfabrikate haben dagegen nur eine Steigerung von 110 auf 112 erfahren.

Norwegen.

Drei Banken stellen die Zahlungen ein. Wie aus Oslo gemeldet wird, haben Norske Creditbank, Bergens

Patent-Matratzen
Auflege-Matratzen
Chaiselongues, Couches
Harmonikabetten
Drehbetten

Chr. Nielsen & Sohn
Stettin / Fernruf 32339
Fabrik: Stettin, Galgwiese 14

Privatbank sowie Hönefoß und Oplands Privatbank die Zahlungen eingestellt. Den ersten zwei Banken ist ein Moratorium gewährt worden, um eine Rekonstruktion durchführen zu können. Im Anschluß an diese Vorkommnisse haben die Abhebungen sowohl bei den Banken als auch bei den Sparkassen in Norwegen außerordentlich zugenommen. Die bekannte Osloer Zeitung „Tidens Tegn" schreibt anläßlich dieser Zusammenbrüche, daß es töricht wäre, den außerordentlichen Ernst der Lage zu verkennen.

In bezug auf die beiden zuerst genannten Banken hat das Kabinett entsprechend der einschlägigen Bestimmung des Bankgesetzes beschlossen, die sich aus den Zahlungseinstellungen ergebenden üblichen Folgen für drei Monate zu verschieben, um so den Banken die erforderliche Zeit für Beendigung der Verhandlungen zu gewähren, die zur Reorganisation beider Banken eingeleitet worden sind.

Auch die dritte Bank hat Antrag auf Aussetzung des Konkursparagraphen gestellt, dem zweifellos stattgegeben werden wird; die Bank hofft, bald wieder ihre Schalter öffnen zu können. —

Geplante Automobileinschränkungen in Norwegen. Nach einer Ritzau-Meldung aus Oslo an „Börsen" hat der Valutarat des Norwegischen Handelsstandvereins den Verein der Automobilimporteure und Automobilhändler um die Ausstellung einer Einfuhrstatistik gebeten. Gleichzeitig hat man Vorschläge eingefordert, welche die Verteilung der Quoten auf die verschiedenen Marken betrifft. Diese Angaben sollen die Grundlage für eine Einfuhrregulierung bieten. Die Importeure haben angesichts der herrschenden Krise die Notwendigkeit einer derartigen Regulierung eingesehen.

Schiffahrt im dritten Quartal 1931. Wie aus der vom Statistischen Amt in Kopenhagen ausgearbeiteten Uebersicht über die Schiffahrt nach sämtlichen dänischen Häfen im dritten Quartal d. J. hervorgeht, beziffert sich die Zahl der Anläufe in diesem Zeitraum und 27 900 mit einer Tonnage von 4 569 000 Nettotonnen. Gelöscht wurden über 3,5 Mill. Tonnen Güter und verladen etwas über 1 Mill. Tonnen. Die außergewöhnliche Zunahme der eingenommenen Gütermenge während der Monate Juli, August und September gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr ist in erster Linie auf die gesteigerte Einfuhr von Kohlen und Koks zurückzuführen.

Dänemark.

Rückgang der Einfuhr im Oktober. Angesichts der eigenartigen Währungsentwicklung in Dänemark ist es jetzt interessant, zu sehen, wie sich der Außenhandel gestaltet. Vorläufig ist das wesentlichste Merkmal ein Rückgang der Einfuhr — ein Vorgang, der eigentlich die meisten Erwartungen über den Haufen wirft. Im vergangenen Oktober belief sich der Einfuhrwert nämlich auf 123,2 Mill. Kr. gegen 126,2 Mill. Kr. im Monat zuvor. Auf der Ausfuhrseite ergibt sich im Berichtsmonat bei der Gruppe inländische Waren ein Betrag von 109,7 Mill. Kr. gegen 99 Mill. Kr. im Monat zuvor. Trotz des Preisfalls erleben wir hier die höchste Ausfuhr seit sechs Monaten. Bei der Wiederausfuhr ausländischer Waren beziffert sich der Wert auf 6 Mill. Kr. gegen 6,3 Mill. Kr. im September. Die genannten Ziffern ergeben eine Mehreinfuhr von nur noch 7,5 Mill. Kr. im Oktober gegen 20,9 Mill. Kr. im vorhergehenden Monat, der übrigens der ungünstigste des ganzen Jahres gewesen ist.

Für die ersten zehn Monate d. J. bleibt nun eine Mehreinfuhr von 88,4 Mill. Kr. übrig gegen 93,5 Mill. Kr. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im Hinblick auf die Valuta gewertet, darf dieses Ergebnis als außerordentlich befriedigend angesprochen werden.

Der niedrigere Einfuhrwert umfaßt diesmal eine etwas geringere Warenmenge, da das Preisniveau für die Einfuhr im Oktober etwas über dem Septemberniveau gestanden hat. Der Großhandelsindex für Einfuhrwaren im September lautet 106 und im Oktober 111. Bei den Ausfuhrwaren ist die Verschiebung geringer, nämlich von 94 auf 96 und die Wertveränderung entspricht daher noch weit mehr der Mengenverschiebung. Angesichts der gegenwärtigen starken Preisbewegungen ist es, wie „Börsen", der wir diesen Bericht entnehmen, betont, außerordentlich bedauerlich, daß die Statistik kein größeres Gewicht auf die Feststellung der Warenmengen legt.

Besserung der Devisenlage. Die Lage in Dänemark ist weiterhin unbefriedigend, wenngleich sich eine gewisse Besserung zeigt. Die Nationalbank hält streng auf die Innehaltung der von ihr verfügten Devisenregelung und läßt Uebertragungen von Kronen auf freies Auslandskonto nur insoweit zu, wie Devisen dafür zur Verfügung stehen. Die Versuche einzelner Firmen, durch eine Art Waren-Clearing das Verbot der Ausfuhr dänischer Kronen zu umgehen, haben die Nationalbank zu einem ausdrücklichen Verbot solcher Geschäfte veranlaßt.

Die Banken rechnen mit allmählich reichlicherem Zugang von Devisen. Es darf in diesem Zusammenhang jedoch nicht übersehen werden, daß die Preise der dänischen landwirtschaftlichen Ausfuhrwaaren, die bekanntlich drei Viertel der dänischen Gesamtausfuhr ausmachen, fast um die Valutaentwertung zurückgegangen sind. In Gold gerechnet würde demnach, wenn die Preise sich nicht wesentlich erhöhen sollten, ein sehr starker Minderertrag der dänischen Gesamtausfuhr sich ergeben, eine Tatsache, die sich auch auf die Menge der Einfuhr nach Dänemark auswirken muß.

Der Großhandelsindex von 113 auf 117 gestiegen. Nach den amtlichen Feststellungen ist der dänische Großhandelsindex im Laufe des Monats November von 113 auf 117 gestiegen. Im Monat zuvor war bereits, wie erinnerlich, eine Steigerung von 109 auf 113 eingetreten.

Lettland.

Außenhandel. Nach vorläufigen Daten der Statistischen Verwaltung stellte sich die Einfuhr im Oktober auf 14 Mill. Lat, die Ausfuhr auf 15 Mill. Lat, so daß sich also ein Ausfuhrüberschuß von 1 Mill. Lat ergibt. Unter den Importwaren sind vor allem zu erwähnen Textilien mit 2,4 Mill. Lat, Steinkohlen mit 0,47 Mill., Leder und Felle mit 0,72 Mill. Lat, bearbeitete Metalle mit 0,67 Mill., Maschinen mit 0,6 Mill., Heringe mit 0,51 Mill., Zucker mit 0,5 Mill., Weizen mit 0,43 Mill., Baumwolle mit 0,38 Mill. und Düngemittel mit 0,37 Mill. Lat. Die Hauptexportartikel waren Butter mit 4,12 Mill. Lat, Holz mit 1,76 Mill. Lat, Flachs mit 1,63 Mill., Waggons mit 1,58 Mill., Fournierholz mit 0,93 Mill., Textilien mit 0,89 Mill. und Gummiwaren mit 0,55 Mill. Lat.

In den ersten zehn Monaten 1931 betrug die Einfuhr Lettlands 157,7 Mill. Lat gegenüber 249,1 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, die Ausfuhr 139,6 Mill. gegenüber 207 Mill. Sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr Lettlands sind mithin im Vergleich zum Vorjahre stark zurückgegangen. Die Handelsbilanz war in der Berichtszeit mit 18,1 Mill. Lat passiv gegenüber einer Passivität von 42,1 Mill. Lat in den ersten zehn Monaten 1930.

Weitere Importdrosselung in Lettland. Das lettländische Finanzministerium hat eine Liste derjenigen Waren aufgestellt, deren Import durch Verweigerung von Valuta verhindert oder beschränkt werden soll. Die Liste ist als Richtschnur für die Valutakommission gedacht und wird vorläufig nicht veröffentlicht werden. Sie umfaßt nur Waren, die nicht bereits unter die Importkontingentierung fallen, und gruppiert sie in drei Kategorien: 1) Erzeugnisse, die im Inlande in genügender Menge hergestellt werden; der Import dieser Waren soll ganz eingestellt werden. 2) Erzeugnisse, die im Inlande hergestellt werden, deren Produktion im Inlande jedoch den Bedarf nicht decken kann; der Import dieser Waren soll „auf das erforderliche Maß" beschränkt werden. 3) Erzeugnisse, deren Einfuhr unerwünscht ist, ouch wenn sie im Inlande nicht hergestellt werden; hierzu gehören Luxuswaren aller Art.

In der Liste sind u. a. nachstehende Waren genannt, deren Import nach Ansicht des Finanzministeriums teils

Ich bin als **Wirtschaftsprüfer** öffentlich bestellt und beeidigt worden.

DR. KOSANKE, öffentlich bestellter Wirtschaftsprüfer. Wissenschaftlicher Wirtschafts- und Steuersachverständiger V. W. Beeidigter Bücherrevisor.

Büro Stettin: Heumarktstr. 5, I; Telefon 32944/45 Sprechstunden: 4—7 Uhr nachmittags (außer Sonnabends)

eingestellt, teils beschränkt werden könnte: Getreide, lebende Tiere, verschiedene Lederwaren (darunter Schuhwaren), Holzerzeugnisse, wie Fässer, Spulen sowie Fenster- und Türrahmen, verschiedene Textilwaren (Leinen- und Seidenwaren, Läufer usw.), Pappe und Papiererzeugnisse, Eisen- und Blechwaren, Automobile und Motorräder, Glas-, Porzellan- und Fayencewaren, verschiedene Chemikalien, Lacke usw. — Das Finanzministerium hofft, durch diese Einschränkungen eine sehr bedeutende Verminderung des Imports zu erreichen. Im Jahre 1930 entfielen auf die Einfuhr der betreffenden Waren 55 Mill. Lat. Da der Import teilweise nur eingeschränkt werden soll, so rechnet man mit einer Ersparnis von etwa 40 Mill. Lat im Jahr.

Devisenablieferung aus Exportgeschäften. Im Staatsanzeiger sind die Bestimmungen über die Anmeldung von Exportgeschäften und Devisenablieferung veröffentlicht worden. Alle Personen und Firmen, die nach dem 8. Oktober d. J. Waren exportiert haben oder exportieren, sind verpflichtet, die auf Grund der Fakturen erhaltene ausländische Valuta sowie alle Vorschüsse usw. auf Exportwaren an die Bank von Lettland im Austausch gegen Lats abzuliefern. Die Devisenerlöse können auch an eine von jenen Privatbanken abgeliefert werden, die von der Bank von Lettland zur Vornahme von Devisengeschäften ermächtigt worden sind. Ohne Genehmigung der Bank von Lettland ist es verboten, beim Empfang ausländischer Exportvaluten Arbitragegeschäfte zu tätigen oder einen Umtausch in eine andere Valuta vorzunehmen. Falls der Exporteur aus der erhaltenen Valuta Zahlungen zu leisten hat, so ist dies nur mit Genehmigung der Valutakommission in jedem einzelnen Falle gestattet. Firmen und Personen, die Waren vor dem 8. Oktober d. J. exportiert und bis zu dieser Frist eine Zahlung nicht erhalten haben, sind ebenfalls verpflichtet, die Valuta an die Bank von Lettland abzuliefern oder aber nachzuweisen, daß diese Valuta entsprechend den bestehenden Verordnungen über die Vornahme von Valutaoperationen verwendet worden ist.

Geplante Notmaßnahmen der lettländischen Regierung. Zuckermonopol, Krisensteuer, Erhöhung der Personentarife auf den Eisenbahnen, Kürzung der Beamtengehälter. Die neue lettländische Regierung hat eine Reihe außerordentlicher Maßnahmen zur Deckung des Budgetdefizits beschlossen. Angenommen wurden die Gesetzentwürfe über die Einführung eines Zuckermonopols und einer besonderen Krisensteuer. Nach dem Zuckermonopolgesetz steht das Recht zur Einfuhr von Zucker und Nebenprodukten der Zuckerproduktion ausschließlich dem Finanzministerium zu, das gleichzeitig ein Monopol auf den Ankauf des aus einheimischen Zuckerrüben hergestellten Zuckers sowie zum Verkauf des importierten und angekauften Zuckers besitzt. Zucker, der vor dem Inkrafttreten des Monopolgesetzes eingeführt worden ist, soll mit einer Akzise in Höhe von 20 Santim pro kg belegt werden, sofern die im Besitze einer Person oder einer Firma befindliche Zuckermenge 100 kg übersteigt. Die Krisensteuer auf städtische Grundstücke wird 100% der gegenwärtig bestehenden Immobiliensteuer betragen. Für alle übrigen Einkommensarten beträgt die Krisensteuer 50% der bestehenden progressiven Einkommensteuer. Die Steuer erstreckt sich nicht auf die Beamtengehälter, da diese gemäß Kabinettsbeschluß gekürzt werden sollen. Ferner hat das Ministerkabinett eine Erhöhung der Personentarife auf den Eisenbahnen um 10—20% mit Wirkung vom 1. Januar 1932 beschlossen.

Keine Geldüberweisung. Da bei den Geldüberweisungen nach dem Ausland durch die Post Mißbräuche festgestellt worden sind, hat die Valutakommission beschlossen, daß auch die Geldüberweisungen durch die Post bis zu 50 Lat künftig nur auf Grund einer Genehmigung der Kommission in jedem einzelnen Fall erfolgen dürfen. Auch Nachnahmesendungen gehen an die Valutakommission.

Erhöhung des Posttarifs. Gemäß Verfügung des Verkehrsministers werden die Posttarife in Lettland mit Wirkung vom 21. Dezember d. J. erhöht. Briefe nach dem Auslande werden künftig 35 Santim statt 30 Santim kosten.

Zentralgenossenschaft „Konzums" unter Administration. Am 2. 12. 31 ist vom Rigaer Bezirksgericht die Einsetzung der Administration über die Zentralgenossenschaft „Konzums" beschlossen worden. Forderungen sind binnen eines Monats, vom Tage der Veröffentlichung des Gerichtsbeschlusses im Regierungsanzeiger an berechnet bei der Administration (Administrator Blumberg) der Zentralgenossenschaft, Riga, Mühlenstr. 68, unter Beifügung von Auszügen aus den Geschäftsbüchern, anzumelden. Die Anmeldung kann in deutscher Sprache abgefaßt sein; in ihr muß eine in Riga ansässige Vertrauensperson benannt werden, an die die Administration ihre Mitteilungen richten kann, da sie mit im Auslande wohnenden Personen keinen Schriftwechsel führt.

Estland.

Neuerung in den estländischen Einfuhrbestimmungen. In Ergänzung der bisherigen Verordnungen über die Regelung der Einfuhr hat die estländische Regierung beschlossen, von den Importeuren, die um eine Einfuhrlizenz nachsuchen, zu verlangen, daß sie in den diesbezüglichen, dem Wirtschaftsministerium eingereichten Deklarationen außer den anderen Angaben nunmehr auch den Wert der einzuführenden Ware angeben. Diese Bestimmung ist für die beschleunigte Erledigung der Valutagesuche der Firmen von Bedeutung.

Bevorstehende Revision der Einfuhrregelung in Estland. Der Vizewirtschaftsminister hat von der Regierung den Auftrag erhalten, das kürzlich eingeführte Verfahren bei der Regelung der Wareneinfuhr, das in den Kreisen der Kaufmannschaft, besonders was die Frage der Lizenzverteilung anbetrifft, größte Unzufriedenheit hervorgerufen hat, einer Revision zu unterziehen und bei der Regierung nötigenfalls Aenderungen zu beantragen, durch die die Einfuhrkontrolle den Bedürfnissen des praktischen Lebens stärker angepaßt würde. Die Industrie- und Handelskammer und die kaufmännischen Organisationen haben ihre Stellungnahme zu den einzelnen Fragen dem Ministerium bereits mitgeteilt. Die Handelskammer befürwortet die Gründung eines besonderen Einfuhrkomitees, bestehend aus Vertretern des Wirtschaftsministeriums, der Eesti Bank und der Kammer. Besonders wichtig ist die Koordinierung der Arbeit hinsichtlich der Lizenzverteilung und der Valutabewilligung, da gegenwärtig die betreffenden Stellen selbständig vorgehen, so daß sich des öfteren „Mißverständnisse" ergeben. So werden Einfuhrlizenzen vom Ministerium bewilligt (z. B. für die Rosineneinfuhr), während die Eesti Bank die Gewährung der erforderlichen Valuta verweigert. Die Handelskammer verlangt ferner, daß den Kaufleuten in erster Linie Valuta zur Begleichung ihrer ausländischen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt wird, um dem estländischen Kaufmann im Auslande das Vertrauen zu erhalten.

Zollerhöhungen mit sofortiger Wirkung. Laut Meldung der estnischen Presse beschloß die Regierung sofortige Zollerhöhungen auf folgende Erzeugnisse:

Reis, Nüsse, Mandeln, Kaffee, Tabak, raffinierten Zucker, Kunstbutter, Heringe, gegerbte Felle, Rauchwaren, Schuhwerk Lederhandschuhe, Steinkohle, Steinkohlenteer, Asphalt Gudron, Gummischuhe, Kakao- und Palmöl, elektrische Apparate, Schallplatten, Noten, Tapeten, Seidengarn, Kunstseidengarn, Fischernetze, Wachstuch, Sammet und Plüsch, Gewebe aus Seide und Kunstseide, Wollgewebe und bedruckte wollene Sammet- und Plüschgewebe, Trikotagen, Posamentierwaren, Tüll. Die Industrie und die Schiffahrt sollen eine Zollermäßigung von 25% für Steinkohle erhalten, so daß sie kaum mehr als bisher belastet werden dürften.

Die neuen Zollsätze gelten schon für alle Waren, für die am 12. Dezember 1931, 8 Uhr morgens, der Zoll noch nicht entrichtet war. Ueber die einzelnen Zollsätze erteilt die Redaktion des „O.-H." gern Auskunft.

Rückgang der Weizeneinfuhr. Die Weizeneinfuhr nach Estland ist in der letzten Zeit, nach Inkrafttreten der Bestimmungen über den obligatorischen Ankauf von Weizen bei den einheimischen Landwirten, stark zurückgegangen. Während früher monatlich rund 2000 to Weizen nach Estland eingeführt worden sind, stellt sich der Weizenimport zurzeit auf 300—500 to monatlich, was einen Rückgang um 75% bedeutet.

Die Motorisierung der Staatsbahnen in Estland soll in vier Jahren durchgeführt werden, wobei die Kosten auf 1,5 Mill. Kr. veranschlagt werden. Die Lieferungen sollen nach Möglichkeit im Inlande vergeben werden, nur die Motoren sollen im Auslande bestellt werden. Für die Durchführung des Planes soll eine ausländische Anleihe aufgenommen werden.

Radioverbindung von Reval nach See. Von der Postverwaltung wird demnächst eine radiotelefonische Verbindung zwischen Reval und den auf See befindlichen Schiffen geschaffen.

Litauen

Außenhandel. Die Ausfuhr betrug im Oktober 23,9 Mill. Lit gegenüber 23,8 Mill. Lit im Vormonat, die Einfuhr stellte sich auf 23,2 Mill. Lit gegenüber 26,1 Mill. Die Handelsbilanz war im Oktober mit 0,7 Mill. Lit aktiv gegenüber einer Passivität von 2,3 Mill. Lit im September d. J. Der Rückgang der Einfuhr ist auf die Zollerhöhungen zurückzuführen. Im November betrug die Einfuhr 20,2 Mill. Lit und die Ausfuhr 20,7 Mill. Lit. In den ersten 11 Monaten ist der Außenhandel mit 8,8 Mill. Lit passiv.

Rückgang der Heringseinfuhr. In den ersten neun Monaten 1931 wurden 8,2 Mill. kg Heringe eingeführt gegenüber 10,3 Mill. kg im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Die Einfuhr von Heringen ist zurückgegangen, obgleich die Heringspreise von 61 auf 51 Cent je kg gesunken sind.

Handel mit Deutschland. Der Warenaustausch Litauens mit Deutschland weist in diesem Jahre im Vergleich zum Vorjahre einen bedeutenden Rückgang auf. In den ersten neun Monaten 1931 hat Litauen nach Deutschland Waren im Werte von nur 97 Mill. Lit ausgeführt gegenüber 141,6 Mill. Lit im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Der Ausfuhrrückgang beträgt mithin 44,6 Mill. Lit. Die litauische Einfuhr aus Deutschland betrug im gleichen Zeitraum 103,2 Mill. Lit gegenüber 113 Mill. in den ersten neun Monaten 1930 ist also um rund 10 Mill. Lit zurückgegangen.

Zur Kündigung des litauisch-französischen Handelsvertrages. Am 23. November d. J. hat das litauische Außenministerium den Handelsvertrag mit Frankreich gekündigt, der damit am 23. Februar 1932 außer Kraft tritt. Dies wird in erster Linie auf die Erhöhung der französischen Zollsätze und die im laufenden Jahre vorgenommene Kontingentierung der Einfuhr nach Frankreich zurückgeführt. — Um einem französisch-litauischen Zollkrieg vorzubeugen, wurden zwischen Frankreich und Litauen Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages aufgenommen, die man bis zum Ablauf des alten Vertrages zu beendigen hofft.

Erhöhter Gläubigerschutz. Die litauische Regierung hat zur Gesundung des litauischen Geschäftslebens eine Reihe wichtiger Gesetze in der letzten Zeit erlassen. Bisher wurde am meisten bei Geschäften mit litauischen Geschäftsleuten über die Kreditunsicherheit und das hohe Risiko, das der Gläubiger bei Geschäften mit Litauen einging, geklagt. Die oft geübte Uebertragung von Vermögen und Vermögensteilen einer Unternehmung seitens litauischer Kaufleute bildete eine ständige Quelle großer Verluste des Gläubigers. Da im litauischen Einfuhrhandel Deutschland weitaus an erster Stelle steht, wurden durch Zahlungseinstellungen oder andere den Gläubiger schädigende Manipulationen besonders deutsche Exporteure stark in Mitleidenschaft gezogen. Die litauische Regierung hat laut Staatsanzeiger Nr. 367 ein Gesetz betreffend die Uebertragung von Handelsunternehmungen und ein Gesetz betreffend die Anfechtung der für den Gläubiger schädigenden Handlungen des Schuldners erlassen. Diese Materie war bisher völlig unzureichend geregelt. Die Strafbestimmungen sind bedeutend verschärft worden. Interessenten können die Gesetzestexte einsehen bei der Zentralstelle für Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11.

Zunahme der Wechselproteste und Zwangsversteigerungen. Im Vergleich zum Vorjahre haben die Wechselproteste in Litauen in diesem Jahre außerordentlich stark zugenommen. Im Juni d. J. wurden 12 698 Wechsel im Gesamtbetrage von 4,49 Mill. Lit protestiert gegenüber 8564 Wechseln für 2,7 Mill. Lit im Juni 1930, im Juli d. J. 13 755 Wechsel (im Juli 1930: 8956) im Gesamtbetrage von 4,4 (2,8 Mill.), im August 13 699 Wechsel (9178) für 4,4 Mill. Lit (2,7 Mill.), im September 15 616 Wechsel (9573) im Betrage von 5,2 Mill. (3,2 Mill.) und im Oktober 13 308 Wechsel für 8 Mill. Lit (4 Mill.). Gleichzeitig hat die Zahl der Zwangsversteigerungen gegenüber dem Vorjahre erheblich zugenommen. Im ersten Halbjahr 1931 fanden: 971 Zwangsversteigerungen statt gegenüber 684 im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres; die Schulden, zu deren Abdeckung die Zwangsversteigerungen stattfanden, stellten sich auf 3,7 Mill. Lit gegenüber 2,7 Mill. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Oktober fanden 154 Zwangsversteigerungen statt gegenüber 220 im Oktober 1930; dabei stellten sich die Schulden, zu deren Abdeckung die Zwangsversteigerungen im Oktober d. J. stattfanden, auf 1,5 Mill. Lit gegenüber 0,7 Mill. Lit im entsprechenden Monat des Vorjahres.

Freie Stadt Danzig.

dp. **Außenhandel.** Nach amtlichen Angaben hat im November ds. Js. die seewärtige Einfuhr über Danzig 51 942,7 To., die seewärtige Ausfuhr über Danzig 635 181,6 To., der Gesamt-Umschlag somit 687 124,3 To. betragen. Im Vergleich zum entsprechenden Monat des Vorjahres hat sich die Einfuhr um 37 400,4 To., die Ausfuhr um 36 462,3 To., der Gesamt-Umschlag demnach um 73 862,7 To. vermindert.

Die einzelnen Warengruppen waren am seewärtigen Warenverkehr über Danzig im November wie folgt beteiligt:

Warengruppe	Einfuhr 1931	Einfuhr 1930	Ausfuhr 1931	Ausfuhr 1930
Lebens- u. Genußmittel	11 930,9	19 572 5	48 265,2	60 032,6
Tierische Erzeugnisse Waren daraus	2 369,9	19 603,1	964,5	1 9 0,9
Holz- und Holzwaren	742,0	605,2	61 902,7	69 721,3
Baustoffe, keramische Erzeugnisse	220,1	493,1	554,6	5 604,6
Brennstoffe, Asphalt, Pech	4 177,6	1 067,9	504 576,1	528 000,9
Chemische Stoffe und Erzeugnisse daraus	3 651,8	4 160,2	14 891,4	2 776,3
Erze, Metalle, Metallwaren	27 601,5	42 265,9	3 203,3	2 813,1
Papier, Papierwaren	430,7	803,3	743,4	717,0
Spinnstoffe und Waren daraus	816,3	768,8	69,2	67,2
Kleidung, Galanteriewaren	1,9	3,1	11,5	—
Spreng- und Schießmaterial	—	—	—	—
Zusammen	51 942,7	89 343,1	635 181,6	671 643,9

Polen.

Außenhandel. Die Wareneinfuhr im November bezifferte sich auf 100,6 Mill. Zl. (gegenüber 119,4 Mill. Zl. im Oktober v. J. und 163,8 Mill. Zl. im November v. J.), die Ausfuhr auf 156,2 Mill. Zl. (158,2 Mill. bezw. 195,9 Mill. Zl.). Durch die beträchtliche Verringerung der Einfuhr gegenüber dem Vormonat bei einem nur schwachen Rückgang der Ausfuhr hat sich der Aktivsaldo der Handelsbilanz auf 55,5 Mill. Zl. gegenüber 38,8 Mill. Zl. im Oktober erhöht.

Aufhebung des Ausfuhrzolls für Oelkuchen. Durch eine im „Dziennik Ustaw" Nr. 101/1931 veröffentlichte Verordnung ist der polnische Ausfuhrzoll für Oelkuchen jeder Art mit Wirkung vom 1. Dezember v. J. unter Streichung der einschlägigen Position 223 des Zolltarifs aufgehoben worden.

Ergebnislose Bemühungen um eine Erweiterung des französischen Holzeinfuhrkontingents. Die Verhandlungen, die von der polnischen Botschaft in Paris seit längerer Zeit geführt werden, um eine Erweiterung des französischen Einfuhrkontingents für polnisches Holz durchzusetzen, sind bis jetzt völlig ergebnislos verlaufen. Das einzige Zugeständnis französischerseits scheint darin zu bestehen, daß den polnischen Exporteuren die Genehmigung gegeben würde, noch vor Jahresende eine gewisse Menge Holz nach Frankreich einzuführen, die aber von dem nächstjährigen Kontingent abgezogen werden soll.

Handelspolitische Sorgen der Textilwirtschaft. Die Pfundkrise hat auch solchen englischen Textilerzeugnissen, die bis jetzt in Polen keinen Absatz fanden, den Weg zum polnischen Markt geöffnet. In Lodz ist dieser Tage englisches Garn erschienen und in nächster Zeit werden mehrere Transporte englischer Baumwollgewebe erwartet. Die Gefahr der englischen Konkurrenz auf dem Binnenmarkt wird von der polnischen Textilindustrie als sehr ernst betrachtet und es wird in diesem Zusammenhang von der Regierung die Einführung gleitender Zollsätze verlangt, die der Währungslage in den Konkurrenzländern jeweils angepaßt werden könnten. — Der polnische Textilexport, der seinerseits den englischen Markt durch die Pfundentwertung zu verlieren fürchtet, sieht nunmehr auch seinen zweitwichtigsten Absatzmarkt in Holland bedroht. Von den holländischen Zollbehörden werden die polnischen Konfektionswarenlieferungen seit einigen Tagen mit einem Zusatzzoll in Höhe der polnischen Ausfuhrprämie belegt. Die holländische Regierung bringt in diesem Fall die Bestimmungen über Antidumpingzölle zur Anwendung.

Zuckerproduktion in der neuen Kampagne. In der neuen, seit dem Oktober laufenden Kampagne wird die polnische Zuckerproduktion voraussichtlich etwa 450 000 to (auf Weiszuckerwert umgerechnet) erreichen, wovon etwa 250 000 to auf die im Posener Verband zusammengeschlosse-

nen westpolnischen Zuckerfabriken entfallen würden. Gegenüber der vorjährigen Produktionsmenge, die etwa 704 000 to Zucker betragen hat, wird sich demnach eine beträchtliche Produktionsminderung ergeben im Zusammenhang mit der den internationalen Abmachungen entsprechenden Einschränkung des polnischen Zuckerexports. Das polnische Exportkontingent beziffert sich für die laufende Kampagne auf 283 685 to in Weißzuckerwert.

Eine Konzerngesellschaft der Friedenshütte beantragt Geschäftsaufsicht. Die zum Konzern der Friedenshütte gehörende „Ludwikow"-Hütte in Kielce hat beim Bezirksgericht Kielce Geschäftsaufsicht beantragt. Die Ludwikow-Hütte hat im Zusammenhang mit den Zahlungsschwierigkeiten der Friedenshütte die Einlösung ihrer Akzepte einstellen müssen, hofft jedoch mit Rücksicht darauf, daß ihre Aktiva die Passiva bedeutend übersteigen, eine Sanierung des Unternehmens in kurzer Zeit durchführen zu können.

Rußland.

Außenhandel. Die Jahresbilanz mit 212 Mill. Rbl. passiv. Nach den vorläufigen sowjetamtlichen Daten stellte sich der Gesamtbetrag des russischen Außenhandels in den ersten neun Monaten 1931 auf 1 398,8 Mill. Rbl. gegenüber 1 560,8 Mill. Rbl. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, ist mithin um 162 Mill. Rbl. zurückgegangen. Die russische Ausfuhr betrug in der Berichtszeit 593,2 Mill. Rbl. gegenüber 739,7 Mill. Rbl. in den ersten neun Monaten 1930. Sie ist also um nicht weniger als 146,5 Mill. Rbl. gesunken, was mit dem Preisverfall auf dem Weltmarkt und den Absatzschwierigkeiten für Sowjetwaren im Auslande zusammenhängt. Die Einfuhr stellte sich in den ersten neun Monaten 1931 auf 805,6 Mill. Rbl. gegenüber 821,1 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, weist mithin nur einen geringen Rückgang auf. Im Zusammenhang mit dem starken Ausfuhrrückgang ist die russische Handelsbilanz in den ersten neun Monaten 1931 mit 212,4 Mill. Rbl. passiv gegenüber einer Passivität von 81,5 Mill. Rbl. in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Getreidebereitstellungen. Bis zum 10. Dezember d. J. ist der Jahresvoranschlag der Getreidebereitstellungen in der Sowjetunion zu 84,5% durchgeführt worden. Die Sowjetlandgüter haben den Jahresvoranschlag zu 75%, die Kollektivwirtschaften zu 83%, die Einzelbauern zu 75,2% durchgeführt. Besonders stark zurückgeblieben sind hinter dem Jahresvoranschlag der Nordkaukasus, das Zentrale Schwarzerdegebiet, Ostsibirien, Kasakstan, die Ukraine, das Fernöstliche Gebiet, Westrußland, Uralgebiet und Sowjetweißrußland.

Die Lage der chemischen Industrie. Die Produktion der gesamten chemischen Industrie weist in den ersten 10 Monaten 1931 im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres eine Steigerung um 26,7% auf, bleibt indessen hinter dem Jahresvoranschlag stark zurück. Unbefriedigend ist es auch um die Selbstkosten bestellt. In den ersten neun Monaten 1931 sind die Selbstkosten im Vergleich zum Vorjahre um 9,9% gestiegen, während im Plan eine Senkung um etwa 15% vorgesehen war.

Zuchtvieheinfuhr aus Deutschland. Die Sowjetregierung führt bereits seit einer ganzen Reihe von Jahren aus dem Auslande, insbesondere aus Deutschland, Zuchtvieh in ziemlich bedeutendem Umfange ein. So wurden seit dem Jahre 1928 aus Deutschland rund 95 000 Zuchtschafe (Böcke und Mutterschafe) nach der Sowjetunion eingeführt. Es handelte sich dabei fast ausschließlich um Kammwoll- bezw. Fleisch-Merino-Schafe und in geringerem Ausmaße um Württemberger Schafe. In derselben Zeit wurden etwa 4000 Zuchtbullen und einige Hundert Sterken eingeführt, und zwar drei Rassen: deutsches Fleckvieh (Stimmentaler), schwarzbuntes Niederungsvieh und graubraunes Gebirgsvieh (Allgäuer). Das Fleckvieh und graubraune Vieh wurden in erster Linie aus Bayern, Württemberg und Baden, das Niederungsvieh hauptsächlich aus Ostpreußen bezogen. In den letzten zwei Jahren wurden ferner aus Deutschland rund 60 000 Zuchtschweine nach der Sowjetunion eingeführt. Davon waren über die Hälfte veredelte Landschweine aus Ostelbien und Ostpreußen. Was Pferde anbelangt, so wurden vor einigen Jahren aus dem Rheinland Kaltbluthengste gekauft und im Laufe der letzten Jahre etwa 400 Halbblutstuten und Halbbluthengste, meistens aus Ostpreußen.

Finnland

Außenhandel. In den ersten elf Monaten 1931 stellte sich die Ausfuhr auf 4010,5 Mill. Fmk., das ist rund 1 Milliarde Fmk. weniger als im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Noch stärker ist die finnländische Einfuhr zurückgegangen. Sie betrug im Januar/November 1931 3205 Mill. Fmk. d. s. 1,6 Milliarden Fmk. weniger als im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Im Zusammenhang mit den Valutaschwierigkeiten wird mit einem weiteren Schrumpfen der Außenhandelsumsätze gerechnet. Die Handelsbilanz Finnlands war in den ersten elf Monaten 1931 mit 805,5 Mill. Fmk. aktiv. Im November d. J. betrug der Ausfuhrüberschuß 88,5 Mill. Fmk.

Holzverkäufe im November. Die Schnittholzverkäufe betrugen im November 50 000 Stds. Die Holzverkäufe im ganzen Jahr 1930 werden auf 710 000 Stds. veranschlagt. Die bedeutendsten Abnehmer des finnländischen Holzes waren England, Holland und Belgien. Es wird angenommen, daß die ausländischen Holzlager, mit Ausnahme derjenigen in Holland, ziemlich unbedeutend sind. Zur Lieferung im Jahre 1932 wurden in Finnland bisher nur Verträge über 20 000 Stds. nach Belgien und Frankreich abgeschlossen. — Die schwedischen Holzverkäufe in diesem Jahr werden auf 690 000 Stds. berechnet, sind somit etwas geringer als die finnländischen.

Zunahme der Papierausfuhr. Die Papierausfuhr ist im Vergleich zum Vorjahre etwas gestiegen. Sie betrug in den ersten elf Monaten 1931 insgesamt 248 770 to gegenüber 244 430 to im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Im November betrug die Papierausfuhr 25 150 to gegenüber 20 145 to im November 1930. Die Zunahme der Papierausfuhr hängt damit zusammen, daß der starke Fall der Finnmark exportsteigernd wirkt.

Die Depositen der Banken weisen im Zusammenhang mit den Valutaschwierigkeiten usw. einen starken Rückgang auf. Dieser Rückgang betrug im September 82 Mill., im Oktober 163 Mill. und im November 116 Mill. Fmk. Der Gesamtbetrag der Depositen der Großbanken stellte sich Ende November d. J. auf 4750 Mill. Fmk.

Schwierigkeiten bei der Papierausfuhr nach England. Der neue englische Zoll von 50% auf Packpapier bereitet der Packpapierausfuhr bedeutende Schwierigkeiten. Der Direktor des finnländischen Papiermühlenvereins, der ehemalige Außenminister Procope, ist nach London gereist, um mit den englischen Abnehmern ein Abkommen zu treffen.

Da die neuen Zölle nicht den Import aus den englischen Dominions berühren, so befürchtet man, daß mit der Zeit das kanadische Umschlagspapier das finnische vom englischen Markt verdrängen wird; augenblicklich sei die kanadische Einfuhr allerdings noch sehr gering. Man wartet gespannt die Stellungnahme der englischen Importeure und Industrie ab, welche das finnische Umschlagspapier weiterverarbeiten. Bisher sollen Annullierungen von früher erteilten Aufträgen seitens der englischen Käufer nicht vorgekommen sein. Wie man erfährt, hat die finnländische Regierung wegen Einführung des Papierzolles in London Vorstellungen erhoben.

Rückgang der Finnmark und Preisgestaltung. Der Rückgang der Finnmark gegenüber der Goldparität kann gegenwärtig auf etwa 35—40% veranschlagt werden. Die Preise im Inlande zeigen indessen nur eine geringe Tendenz zur Steigerung. Der Butterpreis ist von Fmk. 26.— auf Fmk. 27.— je kg und der Milchpreis von Fmk. 1.50 auf 1.60 Fmk. je Liter gestiegen. Die Preise sind jedoch noch immer weit niedriger als vor zwei bis drei Jahren. Soweit die Bestände an Importwaren durch neue Einfuhren aufgefüllt worden sind, sind die Preise gestiegen, die alten Lager werden noch zum Einkaufspreis verkauft. Trotz der Währungsverschlechterung geht die Tendenz auf Abbau der Löhne und Gehälter auf allen Gebieten. An der Fondsbörse haben sich die Industrieaktien behauptet, während die Bankenpapiere sehr schwach sind.

Zollvorlage für 1932. Die Finnländische Regierung hat dem Reichstag einen Vorschlag zu einem Gesetz über die Erhebung von Zöllen während des Jahres 1932 überreicht.

Der Entwurf enthält neben den in dem Beschluß des Staatsrats vom 14 .November 1931, betreffend die Erhebung von erhöhten Zöllen während des Jahres 1931, enthaltenen Ergänzungen und Aenderungen des Zolltarifs und der Grundzölle (vergl. „O.-H." Nr .23) noch folgende Aenderungen des Einfuhrzolltarifs, wobei die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Abweichungen von dem zur Zeit gültigen Wortlaut halbfett hervorgehoben sind:

Pos. Nr.		Fmk.
*37	Für die menschliche Ernährung geeignete Erbsen, Bohnen und andere Hülsenfrüchte, nicht in luftdicht verschlossenen Behältnissen, 1 kg	0,36
	(bisher Grundzoll, 1 kg	0,38
	erhöhter Zoll, 1 kg	1,20)
38	Für die menschliche Ernährung nicht geeignete Hülsenfrüchte, wie Wicken und Peluschken, **auch Pferdebohnen,** 1 kg	frei
	(bisher, 1 kg	frei)
	Gewebe und andere Gespinstwaren, wasserdicht, mit anderer Masse als Kautschuk belegt, darunter Wachstuch, sowie gefirnißte und lackierte Gewebe:	
319	Teppiche und Isolierstreifen, **auch aus Pappe hergestellte Teppiche, die mit Farbe, Lack oder dergleichen bestrichen oder belegt sind,** P 1 kg	0,80
	(bisher P 1 kg	0,80)
	Kupfer, Nickel, Zinn, Zink sowie andere nicht besonders genannte Metalle und Legierungen solcher Metalle sowie Arbeiten daraus:	
*645	geätzt, vernickelt, poliert oder lackiert, P 1 kg	6,—
	(bisher, P 1 kg	6,—)
	aber keine Sternposition)	
*646	anderer Art, P 1 kg	4,—
	(bisher, P 1 kg	4,—
	aber keine Sternposition)	
	Anmerkung zu Nr. 646: Unter diese Nummer fallende Glühlampensockel sind zollfrei, wenn sie von einer Glühlampenfabrik für deren Erzeugnisse eingeführt werden.	
*862	Essigäther, Fruchtäther, Kognak- und Arrak- sowie andere Essenzen; in Alkohol gelöste Aether- und Esterarten sowie andere nicht besonder sgenannte Aether- und Esterarten, 1 kg	30,—
	(P ist fortgefallen) (bisher Grundzoll 30 Fmk., erhöhter Zoll 80 Fmk. und Vertragszölle 3 bzw. 40 Fmk.)	
	Anmerkung zu Nr. 862: Bei der Verzollung von Lösungsmitteln wird für Flaschen, Büchsen, Tuben, Blechgefäße und dergleichen kein Gewichtsabzug gewährt.	
*882	Patronen, nicht besonders genannt, geladen oder ungeladen, P 1 kg	4,—
	(bisher Grundzoll 4 Fmk., erhöhter Zoll für andere als ungeladene Patronen zu Schrotgewehren 12 Fmk.)	
	Anmerkung zu Nr. 882: Unter diese Nummer fallende Hülsen mit oder ohne Zündhütchen sind zollfrei, wenn sie von einem industriellen Unternehmen eingeführt werden, das sie mit im Lande hergestelltem Pulver ladet.	
886	Gase aller Art, verdichtet, nicht unter andere Nummern fallend	frei
	(bisher, 1 kg	1,—)
	P bedeutet, daß die Umschließung ganz oder teilweise in das zollpflichtige Warengewicht einzurechnen ist.	

Schwedischer Kredit für die Stadt Helsingfors. Ein schwedisches Bankenkonsortium hat der Stadt Helsingfors einen Kredit in Höhe von 40 Mill. Fmk. eingeräumt.

Ein Sonderheft des „Mercator" für den Dezember ist erschienen. Es bringt eine ganze Reihe von Spezialartikeln finnländischer Wirtschaftler wie Henrik Widén, A. E. Tuder, Martin Kovero u. a., auch einen Bericht in deutscher Sprache „Die Wirtschaftslage" finden wir dort, auf den wir noch zurückkommen.

Englischer Handelsbericht über die Wirtschaftslage in Finnland. Im „Board of Trade Journal" vom 12 .11., Nr. 1823i ist (S. 598) ein Auszug aus dem vom Department of Overseas Trade veröffentlichten Handelsbericht des Handelsattachés bei der Britischen Gesandtschaft in Helsingfors über die Wirtschaftslage in Finnland abgedruckt. Dieser Bericht, der die amtliche Bezeichnung „Report on the Economic Conditions in Finland" führt, kann von der Regierungsdruckerei H. M. Stationery Office, Kingsway, London WC 2, zum Preise von zwei Schilling, in Deutschland auch durch die Buchhandlung A. Asher & Co., Berlin W 9, Behrenstraße 17, bezogen werden.

Stillegung der neuen Insulit-Fabrik in Finnland. Die vor einiger Zeit errichtete große Insulitfabrik bei Högfors hat infolge der ungünstigen Konjunktur ihren Betrieb bis auf weiteres eingestellt. Dadurch werden mehrere Hundert Arbeiter beschäftigungslos.

Carl Wilh. Krauthoff
Erste Pommersche Wein-Brennerei
Waren- und Heringsgroßhandlung
Destillation, Zigarren- und
Weingroßhandlung

Fernsprecher Sammelnummer 35106

C. Koehn, Stettin
Bollwerk 10 (Baumhof)
Fernruf 30291 und 30292
Tel.-Adr.: Schleppkoehn
See- und Hafenschlepper
Eisbrech- u. Bergungsdampfer

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B. Die am 1. November 1931 durch Nachtrag VI zum vorgenannten Tarif eingeführte vereinigte Wagenladungsklasse A/B wurde mit Gültigkeit vom 16. Dezember 1931 aufgehoben. An ihre Stelle traten zum gleichen Zeitpunkte wieder die Wagenladungsklassen A und B mit den Nebenklassen A 10, B 10, A 5 und B 5.

Im vorgenannten Tarif traten hiernach Aenderungen ein, die bezüglich der Klassen A und B den Zustand vor dem 1. November 1931 wieder herstellen.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 2 (Verkehr deutsche Seehäfen — Schweiz und umgekehrt). Die Gültigkeitsdauer des Durchfuhr-Ausnahmetarifs S. D. 2 wird bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis einschließlich 31. Dezember 1932 verlängert.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen — Polen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 17. Dezember 1931 wurden die Frachtsätze der Abteilung 5 (Seefische — ausgenommen Heringe und Breitlinge — lebende, frische, gefrorene, gesalzene oder geräucherte) für die Uebergänge Pluder — Sosnitza Grenze durch neue ersetzt.

Zum gleichen Zeitpunkte wurde folgende neue Abteilung eingeführt:

„Abteilung 94: Heringe und Breitlinge, frische (grüne), gefrorene, auch oberflächlich gesalzene".

Ebenfalls mit Gültigkeit vom 17. Dezember 1931 wurde auf Seite 13 des Tarifs folgende Vorbemerkung nachgetragen:

„7. Die Frachtsätze für Kreuz Grenze der Abteilung 94 (Heringe, frische usw.) gelten unter Zuschlag von 10 Rpf. auch für Deutsch Filehne, sofern die Fischsendungen von dort nach Polen weiterbefördert werden und ein entsprechender Vermerk im Frachtbrief aufgenommen ist".

Internationaler Eisenbahngütertarif (IGT). Zu dem vom 1. Juli 1931 an gültigen Nachtrag III des Internationalen Eisenbahngütertarifs (IGT) ist ein Anhang, enthaltend:

„Verzeichnis der in der Anlage I zum Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 23. Oktober 1924 (IÜG) aufgeführten Gegenstände in tabellarischer Form mit alphabetischer Uebersicht", ausgegeben worden.

Notarif. Mit Gültigkeit vom 16. Dezember 1931 wurde der Tarif unter Aufhebung der Ausgabe vom 1. Januar 1931 neu herausgegeben. In der Neuausgabe sind die zwischenzeitlich eingetretenen und die Aenderungen anläßlich der Senkung der regelrechten Tarifklassen des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs berücksichtigt worden.

Reichsbahn-Gütertarif, Ausnahmetarif 6 für Steinkohlen usw. Mit Gültigkeit vom 16. Dezember 1931 erschien zum Ausnahmetarif 6 der Nachtrag 1, der gegenüber dem bisherigen Zustande im Verkehr der Deutschen Reichsbahn und bestimmter Privatbahnen eine Ermäßigung der Frachtsätze enthält. Die bisher bekanntgegebenen Aenderungen und Ergänzungen bleiben weiter in Kraft. In nächster Zeit erscheint der Ausnahmetarif in neuer Ausgabe.

Infolge der am 16. Dezember 1931 eingetretenen Senkung des vorgenannten Ausnahmetarifs 6 werden die Frachtsätze der Küstenkohlentarife teilweise durch die Frachten des Ausnahmetarifs 6 unterboten. In diesen Fällen sind die Frachtsätze des Ausnahmetarifs 6 anzuwenden.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C I a (Frachtsatzzeiger). Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1932 wird der Reichsbahn-Gütertarif, Heft C I a (Frachtsatzzeiger) unter gleichzeitiger Aufhebung der Ausgabe vom 1. November 1931 neu herausgegeben. In der Neuausgabe ist die von der Ständigen Tarifkommission in der 166. Sitzung beschlossene und ab 16. Dezember 1931 gültige Senkung der Stückgutklasse und der Wagenladungsklassen durchgeführt. Ferner ist die Klasse A/B mit Nebenklassen durch die Klasse A mit den Nebenklassen A 5, A 10 und durch die Klasse B mit den Nebenklassen B 5, B 10 ersetzt.

Bis zur Neuausgabe des Heftes C I a am 1. Januar 1932 werden vom 16. bis 31. Dezember 1931 die Frachtsätze des Heftes C I a vom 1. November 1931 auf Grund einer ab 16. Dezember 1931 erschienenen Abschlagtafel für den Güterverkehr umgerechnet.

In dem neuen Heft C I a vom 1. Januar 1932 treten zum Teil Erhöhungen und Ermäßigungen gegenüber den Sätzen der Abschlagtafel ein.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife). Mit Gültigkeit vom 16. Dezember 1931 wurden anläßlich der Senkung der regelrechten Tarifklassen des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs folgende Ausnahmetarife neu herausgegeben:

Ausnahmetarif 1 aa, 1 b, 1 c, 1 ee, 1 i, 1 n, 1 o, 1 p, 1 u, 2 b, 2 h, 2 o, 5 d, 5 f, 5 i, 5 l, 5 v, 7, 7 e, 10 a, 10 d, 11, 11 b, 11 d, 11 i, 11 l, 11 p, 13, 13 g, 13 i, 13 o, 14, 14 a, 14 c, 14 d, 14 e, 14 k, 15, 16, 16 d, 16 e, 16 k, 17, 17 a, 17 b, 18, 19, 21 a, 22, 22 a, 40, 41, 64, 72, 91, 98 a, 111, 123, 164, 169 a, 170, 175, 178.

Im **Ausnahmetarif 16 a (Kartoffeln, frische)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 1. Januar 1931 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. März 1932".

Im **Ausnahmetarif 16 c (Kartoffeln, getrocknete usw.)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 1. November 1931 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. März 1932".

Im **Ausnahmetarif 101 (Kartoffeln, frische, zur Ausfuhr)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 1. November 1931 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. März 1932".

Der **Ausnahmetarif 169 d (Grubenholz)** wurde zum 16. Dezember 1931 für Hölzer, zur bergbaulichen Ausrichtung, Vorrichtung und zum Abbau der Minerallagerstätten bestimmte, zur Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern über die trockene Grenze eingeführt.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Oesterreichischer Güterverkehr. Mit Gültigkeit vom 19. Dezember 1931 trat zum Eisenbahn-Gütertarif, Teil II Heft 1, Heft 3, Heft 4 und Heft 5 je eine Umrechnungstafel zur Durchführung der eingetretenen Ermäßigungen des deutschen Binnentarifs in Kraft.

Güterverkehr Deutsche Reichsbahn — Saarbahnen. Eisenbahn-Gütertarif, Teil II Heft 1 a. Mit Gültigkeit vom 21. Dezember 1931 wurde der Nachtrag 6 herausgegeben. Er enthält in der Hauptsache Frachtermäßigungen verschiedener Ausnahmetarife.

c) Ausländische Tarife.

Oesterreichische Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1932 wird der Eisenbahn-Gütertarif Teil I, Abt. B, neu herausgegeben und zum Kilometerzeiger der Oesterreichischen Bundesbahnen erscheint zum gleichen Zeitpunkte der Nachtrag III.

Ferner wird zum Gütertarif der Oesterreichischen Bundesbahnen Teil II, Heft A, der Nachtrag I herausgegeben.

Tschechoslowakische Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1932 werden zum Gütertarif, Heft 2, neue Anhangfrachtsätze herausgegeben.

d) Verschiedenes.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
	ab 14. Dezember 1931	
Österreich	1 Schilling = 58 Rpf.	1 RM. = 1,73 Schilling
Dänemark	1 Kr. = 76 Rpf.	1 RM. = 1,32 Kr.
Schweden	1 Kr. = 76 Rpf.	1 RM. = 1,33 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 76 Rpf.	1 RM. = 1,34 Kr.
	ab 17. Dezember 1931	
Österreich	1 Schilling = 53 Rpf.	1 RM. = 1,89 Schilling
Dänemark	1 Kr. = 79 Rpf.	1 RM. = 1,29 Kr.
Schweden	1 Kr. = 79 Rpf.	1 RM. = 1,29 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 77 Rpf.	1 RM. = 1,30 Kr.
Ungarn	1 Pengö = 71 Rpf.	1 RM. = 1,41 Pengö
	ab 21. Dezember 1931	
Österreich	1 Schilling = 50 Rpf.	1 RM. = 2.0 Schilling
Dänemark	1 Kr. = 80 Rpf.	1 RM. = 1,26 Kr.
Schweden	1 Kr. = 81 Rpf.	1 RM. = 1,24 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 79 Rpf.	1 RM. = 1,28 Kr.
Ungarn	1 Pengö = 65 Rpf.	1 RM. = 1,54 Pengö.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Winterhilfe.

Die Industrie- und Handelskammer Stettin richtete vor einigen Tagen ein Rundschreiben an die ihr angeschlossenen Stettiner Firmen, in dem sie ausführte, daß die bittere Not im ständigen Steigen begriffen ist und daß sie in immer stärkerem Umfang alle Bevölkerungskreise erfaßt. Die Kammer hat es infolgedessen als ihre Pflicht betrachtet, die Angehörigen der von ihr vertretenen Berufsstände in dem erwähnten Schreiben auf das dringendste zu bitten, daß jeder sich nach bestem Können an der Stettiner Winterhilfe 1931 beteiligen möchte, weil diese Organisation die Linderung der Not der Bedürftigen gewährleistet und sichert. Die Kammer hat daher ihre Mitglieder, deren Betriebe die brennende Not der Zeit noch bestehen gelassen hat, aufgefordert, daß jeder, der noch geben könne, den nach seinen Kräften zu bemessenden Betrag an die Stettiner Winterhilfe 1931, Marienplatz, Fernsprecher 32 263, abführen möchte.

Seeschiffahrt.

Abgabentarif für den Eisbrechdienst der Industrie- und Handelskammer Stettin. Der in diesem Jahr gültige Abgabentarif für den Eisbrechdienst der Industrie- und Handelskammer zu Stettin auf dem Fahrwasser vom Eingang in den Swinemünder Hafen (beim Ostmolenkopf) bis Stettin, wonach Eisbrechergebühren vom 15. Dezember 1931 bis zum 15. März 1932 zu erheben sind, enthält nur geringfügige Abänderungen gegenüber dem vorjährigen Tarif. Der Tarifnachtrag ist im Amtsblatt der preuß. Regierung Nr. 51 vom 19. 12. 1931 abgedruckt worden.

Außenhandel.

Deutsch-Italienische Handelskammer. Die Deutsch-Italienische Handelskammer in Mailand (103), Via S. Paolo Nr. 14, hat die Industrie- und Handelskammer darauf hingewiesen, daß sie im Hinblick darauf, daß das deutsche Generalkonsulat in Mailand wegen Personalmangels die Bearbeitung von Forderungssachen ablehnen muß, vor einigen Jahren sich eine Inkassoabteilung angegliedert hat, die sich mit dem Einzug von Forderungen auf gütlichem Wege befaßt. Interessierten Firmen des Bezirks kann empfohlen werden, sich in gegebenen Fällen der Inkassoabteilung der Deutsch-Italienischen Handelskammer zu bedienen.

Handel und Gewerbe.

Beginn des Inventurausverkaufs. Der Herr Regierungspräsident für den Regierungsbezirk Stettin hat entsprechend dem Antrage der Industrie- und Handelskammer Stettin in Abänderung der Verordnung über das Ausverkaufswesen für den Regierungsbezirk Stettin vom 17. Januar 1930 (Amtsblatt der preuß. Reg. Nr. 4 vom 25. 1. 1930) angeordnet, daß der Beginn des Inventurausverkaufs für das Jahr 1932 ausnahmsweise auf Mittwoch, den 6. Januar 1932, vorverlegt wird. Der Herr Regierungspräsident hat die Herren Bürgermeister als Ortspolizeibehörden entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Eisenbahnwesen.

Gepäcktarif für Warenproben- und Musterkoffer. Mit Wirkung vom 1. Januar 1932 wird bei der Reichsbahn ein ermäßigter Gepäcktarif für Warenproben und Musterkoffer eingeführt. Dieser ermäßigte Gepäcktarif gilt für Geschäftsreisende, die Warenproben und Musterkoffer bei ihren Reisen zu Geschäftszwecken mit sich führen müssen. Die Fracht wird nach den Preistafeln der Tarifteile II berechnet und auf volle 10 Rpfg. abgerundet. Die Mindestfracht beträgt 30 Rpfg. Im übrigen gelten die Frachtberechnungsgrundsätze der allg. Ausf.-Best. 6. Die Fracht stellt sich hiernach wie folgt:

km	Fracht für 10 kg RM	km	Fracht für 10 kg RM
1— 30	0,15	111—150	0,45
31— 50	0,20	151—200	0,60
51— 70	0,25	201—250	0,75
71— 90	0,35	251—300	0,85
91—110	0,40	301—350	0,95
351—400	1,05	601— 700	1,55
401—450	1,15	701— 800	1,65
451 500	1,25	801—1000	1,75
501—550	1,35	1001—1400	1,85
551—600	1,45	1401 - 1750	1,95

Jeder Koffer, für den die Ermäßigung beansprucht wird, muß mit einem deutlichen Kennzeichen (Buchstaben oder Nummer) versehen sein. Alle Koffer eines Reisenden müssen dasselbe Kennzeichen tragen. Dem Antrage auf Gewährung des ermäßigten Gepäcktarifs kann nur entsprochen werden, wenn eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer nach vorgeschriebenem Muster beigefügt wird, die enthalten muß: den Namen des Reisenden, den Namen der Firma, für die er tätig ist, und die Bescheinigung, daß der Antragsteller Warenproben- und Musterkoffer mit sich führen muß, die Angabe der Kennzeichen, die die Koffer tragen, die Angabe, welches Gewicht die Koffer etwa haben. Die Bescheinigung ist nach 2 Jahren zu erneuern und der Eisenbahn bei der Aufgabe und Auslieferung der Koffer stets unaufgefordert vorzulegen. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Tarifbestimmungen ist die Eisenbahn berechtigt, die Vergünstigung vorübergehend zu versagen und die Bescheinigung einzuziehen. Die Vordrucke für die Bescheinigung zur Erlangung des ermäßigten Gepäcktarifs für Warenproben- und Musterkoffer werden nur an die Industrie- und Handelskammern abgegeben.

Gustav Brandt
Stettin, Kaiser-Wilhelm-Str. 50, Tel. 34572
übernimmt
Vorarbeiten sowie die Durchführung von Vergleichs- und Konkursangelegenheiten

Spiele mit Geist bei Geist!

Staatl. Lotterie-Einnehmer, Stettin 45
Grüne Schanze 14 Fernsprecher 37000
Postscheck-Konto Stettin 11000

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel" bringt Gewinn

Post, Telegraphie.

Uebersicht
der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern (Monat Januar 1932).

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes: Abgang (ungefähr)	des Schiffes: Name	des Schiffes: Eigentümer Schiffsgesellschaft	Überfahrtsdauer: bis Hafen	Überfahrtsdauer: Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 um 10[31], für dringende Pkt. mit Zg 595, um 13[51]	Stettin	2. 1. 15 1/4	Henny	Rud. Christ.	Riga	48
			9. 1. „	Ruth	Gribel	„	48
			16. 1. „	Henny	Stettin	„	48
			23. 1. „	Ruth		„	48
			30. 1. „	Henny		„	48
Estland		„	2. 1. 15 1/4	Heidelbg.	1)	Reval	50
			2. 1. 16[00]	Wellamo	2)	„	42
			8. 1. 15 1/4	Wartburg	1)	„	50
			9. 1. 16[00]	Nordland	1)	„	42
			15. 1. 15 1/4	Heidelbg.	1)	„	50
			16. 1. 16[00]	Wellamo	2)	„	42
			22. 1. 15 1/4	Wartburg	1)	„	50
			23. 1. 16[00]	Nordland	1)	„	42
			29. 1. 15 1/4	Heidelbg.	1)	„	50
			30. 1. 16[00]	Wellamo	2)	„	42
Finnland		„	2. 1. 15 1/4	Heidelbg.	1)	Wiborg/Kotka	72
			2. 1. 16[00]	Wellamo	2)	Helsingfors	46
			8. 1. 15 1/4	Wartburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			9. 1. 16[00]	Nordland	1)	Helsingfors	46
			9. 1. 15 1/4	Greif	1)	Abo	55
			15. 1. „	Heidelbg.	1)	Wiborg/Kotka	72
			15. 1. „	Nürnberg	1)	Abo	55
			16. 1. 16[00]	Wellamo	2)	Helsingfors	46
			22. 1. 15 1/4	Wartburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			23. 1. 16[00]	Nordland	1)	Helsingfors	46
			23. 1. 15 1/4	Greif	1)	Abo	55
			29. 1. „	Heidelbg.	1)	Wiborg/Kotka	72
			23. 1. 16[00]	Wellamo	2)	Helsingfors	46
			30. 1. 15 1/4	Nürnberg	1)	Abo	55

*) 1) Aenderungen vorbehalten, Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin.
**) 2) Finnische Dampfschiffs-Gesellschaft.

Kreditschutz.

Eröffnete Vergleichsverfahren.

Firma und Geschäftszweig	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Stettiner Wohnhausbau e. G. m. b. H.	Stettin, Pasewalker Chaussee 13	12. 12. 31	Rechtsanwalt Dr. Ernst Fischer I, Stettin, Breite Straße 70
Kaufmann Ernst Ziehm, Material-, Schnitt- u. Kurzwaren	Neuwarp	8. 12. 31	Klempnermeister Dittmann, Neuwarp
Albert Manthey, Tuch-, Schnitt- und Modewaren	Cammin i. P.	10. 12. 31	Kaufmann Hermann Schlüter, Cammin i. P.
Kaufmann Hermann Stübs	Rewahl	17. 12. 31	Kaufmann Hermann Detert, Treptow a. R.
Curt Seeliger, Aktiengesellschaft, Großhandel mit Stahl- und Eisen aller Art	Stettin, Poststraße 15/16	10. 12. 31	Kaufmann Gustav Brandt, Stettin, Kaiser-Wilhelm-Straße 50

Beendete Vergleichsverfahren.

Buchardy & Ziegler, Agentur, Kommission, Stargard i. Pom., Pyritzer Str. 7 (17. 10. 1931).
Marie Kersten Nachf., Inh. Anna Grützmacher, Putzgeschäft, Stargard i. Pom., Holzmarktstr. 30 (19. 10. 1931).
Bruno Ramm, Kunststein-, Zementwaren- und Drahtzaun-Fabrik, Stargard i. Pom., Gneisenaustr. 4 a (20. 10. 1931).
Kaufmann Max Herrmann, Inhaber der Firma Max Herrmann, Kurzwarengroßhandlung, Stettin, Kohlmarkt 10 (14. 12. 1931).
Lewin & Co, Herrenkleiderfabrik, Inh. Alfred Wollstein, Stettin, Roßmarkt 16 (17. 12. 1931).

Eröffnete Konkursverfahren.

Firma u. Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Dachdeckermeister Albert Kliewe	Greifenhagen	8. 12. 31	Kaufmann Gustav Pawlitzky, Greifenhagen
Kaufmann Walter Schroeder	Gollnow	9. 12. 31	Kaufmann Johannes Eckert, Gollnow
Uhrmacher Albert Putziger	Stettin, Breite Straße 47	14. 12. 31	Kaufmann Richard Maletzky, Stettin, Gr. Oderstr. 5
Tischlermeister Karl Hübner	Gollnow, Stargarder Landstraße 3	15. 12. 31	Bücherrevisor Gallwifz in Gollnow

Beendete Konkursverfahren.

Lange & Staeker A.-G., Stettin, Augustastr. 44 (9. 12. 1931).
Kaufmann Gustav Fellmer, Warengroßhandlung, Stettin, Poststraße 39 (2. 12 .1931).
Kaufmann Bernhard Eidmann, Inhaber der Firma Bernhard Eidmann, Textil-Einkaufshaus, Stettin, Oberwiek 5 (4. 12. 1931).
Kaufmann Kurt Joseph in Stettin, Inh. der Firma Aronheim & Cohn, Warenkaufhaus in Stettin, Breite Str. 29/30, und die Firma Gebr. Aren, Wäsche, Leinen u. Manufakturwaren, Stettin, Breite Str. 32 (20. 11. 1931).
Kaufmann Carl Liebert, Manufakturwaren, Treptow a. Rega (21. 10. 1931).

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin ist
Herrn Hugo Heymer (25 Jahre bei der Firma Emil Kirsch, Stettin),
für langjährige und treue Dienste eine Ehrenurkunde verliehen worden.

Verschiedenes.

— Wie der Preußische Minister für Handel und Gewerbe mitteilt, sind nach Mitteilung der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin und ausweislich der vorgelegten Bestallungsurkunde die Herren Donald C. Dunham und John F. Stone zu Vizekonsuln bei dem Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ernannt worden.

Nach einer Mitteilung der Portugiesischen Gesandtschaft in Berlin und ausweislich der vorgelegten Bestallungsurkunde ist Herr Franz Leo Nimtz zum Portugiesischen Wahlkonsul in Stettin ernannt worden. Dem Konsul Nimtz ist namens des Reichs unter dem 10. Dezember 1931 das Exequatur erteilt worden.

Buchbesprechung.

Die ostpreußische Landwirtschaft. Ihre Entwicklung seit der Vorkriegszeit und ihre heutige Lage. Von Dr. phil. Christian Krull, Privatdozent an der Universität Königsberg. 120 Seiten. Geheftet Rm. 5.20. Im Ost-Europa-Verlag, Berlin W 35 und Königsberg/Pr.

Die Zukunft Ostpreußens, unlösbar verbunden mit ihrer Landwirtschaft, ist eine Schicksalsfrage für das Reich. Im Brennpunkt der deutschen Wirtschaftspolitik steht seit langem das parlamentarische Ringen um die „Osthilfe", während die ostpreußischen Landwirte einen Verzweiflungskampf um ihre Existenz führen. Da ist es besonders zu begrüßen, wenn von objektiv-wissenschaftlicher Seite das wichtigste Material zur Beurteilung der Lage der ostpreußischen Landwirtschaft erstmalig gesammelt zugänglich gemacht wird. Besonderer Nachdruck wurde auf eine Darstellung der Entwicklung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Ostpreußen seit der Vorkriegszeit gelegt. So entstand ein treffendes Bild von der Gestaltung der Grundbesitzverteilung, der Besitzverhältnisse, der landwirtschaftlichen Bevölkerung und Arbeiterfrage, wie der Verkehrs-, Absatz- und Preisverhältnisse. Betrieb und Organisation der ostpreußischen Landwirtschaft werden in der Entwicklung von Acker-, Pflanzenbau und Viehhaltung in ihren wichtigsten Zweigen geschildert, und das Bild der gegenwärtigen Lage wird abgerundet durch eine Darstellung der wesentlichsten Maßnahmen der Selbsthilfe und der Staatshilfe zur Förderung der Landwirtschaft. Für jeden Landwirt und Agrarwissenschaftler, wie überhaupt für jeden, der sich mit den Fragen der Landwirtschaft aus-

einanderzusetzen hat, ist die Schrift die wichtigste Zusammensetzung aller, sonst weit verstreuten und schwer zugänglichen, zum Teil erstmalig publizierten Unterlagen: ein langentbehrtes Kompendium der ostpreußischen Landwirtschaft.

Angebote und Nachfragen.

10302 Hamburg sucht für den Vertrieb der elektrischen Hochleistungs-Kaffeemühlen „Diamant" geeignete Vertreterfirmen, die sowohl bei Einzelabnehmern, wie Kaffee-, Lebensmittel-, Konfitüren-Geschäften, Cafés, Hotels, Großküchen usw. als auch bei Großabnehmern, wie Kaffeeröstereien und -großhandlungen, Konsumvereine und vor allem bei Händlern für solche Maschinen gut eingeführt sind.

10322 Landsberg a. d. W. sucht Vertreter für den provisionsweisen Verkauf von Hanfseilen, Sisalgarn, Sisalkordel, Sisalpackstrick, Hanfbindfaden, Hanfkordel und Sisalbindegarn.

10790 Seidenweberei in Bielefeld sucht Geschäftsverbindung mit Reise- bzw. Versandgeschäften (Manufakturwaren) des Kammerbezirks.

10792 Langenberg (Rhld.). Kupfer- und Messingwerke suchen für den Absatz seiner Erzeugnisse geeignete Vertreter, die bei der in Frage kommenden Abnehmerschaft, insbesondere bei Metallwarenfabriken gut eingeführt sind.

Breite Straße 6
Ruf 26020
Scheye
Herrenhüte
Mützen
Achten Sie bitte auf meinen
Inventur-Ausverkauf
ab 6. Januar 1932.
Es kommen nur meine erprobten Qualitäten zum Verkauf, zu Preisen, die Sie überraschen werden.

10885 Chemnitz sucht Vertreter für den Vertrieb von Kunstseiden-, Trikot-, Charmeuse- und Tweedstoffen für Damenkleider und Unterwäsche.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Börse II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Schluß des redaktionellen Teils.

Christian Nielsen & Sohn, Stettin.

Die Firma Christian Nielsen & Sohn, Matratzenfabrik Stettin (offene Handelsgesellschaft) wurde im Jahre 1905 von dem jetzigen Mitinhaber Herrn Christian Nielsen senior in Flensburg gegründet. Da Flensburg nach dem Kriege Grenzstadt wurde, übersiedelte die Firma im Jahre 1925 nach Stettin. Die Erzeugnisse dieser Fabrik sind: Spiral- und Auflegematratzen, Chaiselongues, Couches, Drehbetten ohne jeglichen Mechanismus und neuerdings auch Harmonikabetten. Nur durch ihre sauberen und einwandfreien Fabrikate, welche zu wirklich günstigen Preisen abgegeben werden, hat sich die Firma einen so bedeutenden Ruf erworben, welcher weit über Pommerns Grenzen hinausgeht. Die Firma ist im Besitz sämtlicher neuzeitiger Draht- und Holzbearbeitungsmaschinen und Automaten zur Herstellung ihrer Artikel und ist daher in der Lage, sämtlichen Anforderungen ihrer Kundschaft gerecht zu werden.

Gebrüder Horst
Paradeplatz Nr. 19, 20, 21, 22, 23 STETTIN Gr. Wollweberstr. Nr. 19, 20, 21, 22
Modewaren und Ausstattungen
Kleiderstoffe (Wolle, Baumwolle, Seide, Samt)
Damen-, Backfisch- und Mädchen-Kleidung
Herren-, Jünglings- und Knaben-Kleidung
Sportkleidung — Sportgeräte für jeden Sport
Putz für Damen und Kinder — Handarbeiten
Pelzwaren — Schuhwaren — Herrenartikel
Kurz-, Weiß- und Wollwaren — Wäsche-Ausstattungen
Gardinen. Teppiche, Möbelstoffe — Kleinmöbel
5 Fahrstühle und 7 Treppenhäuser vermitteln den Verkehr zwischen 12 Stockwerken
(Erdgeschoß, 8 Obergeschosse und 3 Untergeschosse).

25jähriges Geschäftsjubiläum der Herrenkleiderfabrik Fink & Michaelis, Stettin.

Die Firma Fink & Michaelis, seit Jahren eine der führenden Firmen in der Stettiner Herrenbekleidungs-Industrie, wurde am 2. Januar 1907 von den Herren Ludwig Fink und Robert Michaelis begründet. Herr Robert Michaaelis schied jedoch schon im März 1908 aus der Firma aus und für ihn trat als Mitinhaaber der jetzige Konsul von Litauen, Herr Eugen Michaelis ein. — Nach dem Tode des Herrn Fink, im Frühjahr 1919, übernahm Herr Konsul Michaelis die alleinige Leitung der Firma, die er in zielbewußter Arbeit und Schaffenskraft, trotz der Inflationsjahre mit ihren vernichtenden Folgen, bis zur heutigen Höhe und Leistungsfähigkeit auszubauen vermochte. Im Jahre 1924 nahm Herr Konsul Michaelis zur Unterstützung Herrn G. Fink jr., als Teilhaber in die Firma auf. — Durch die von Jahr zu Jahr zunehmende Ausdehnung des Unternehmens erwiesen sich die bisherigen Geschäftshäuser Falkenwalder Straße 17 und Kronprinzenstraße 10 aals zu klein, so daß sich die Inhaber 1927 entschlossen, das bekannte und große Stettiner Hotel „Europäischer Hof" für ihre Zwecke zu erwerben. Das umfangreiche, geräumige Haus wurde aufgestockt und als ganz modernes Faabrikgebäude mit großen hellen Kontor- und Werkstatträumen von insgesamt 3600 qm um- und ausgebaut. Sehenswert vor allem sind die nach amerikanischem Vorbild eingerichteten Werkstatt-Betriebe, die mit den modernsten Maschinen und Einrichtungen ausgestattet sind.

Der Fabrikations-Betrieb umfaßt sowohl Lohn- wie auch Fertigkonfektion. Beide Abteilungen werden streng voneinander getrennt geführt, um den Eigenarten beider Sondergebiete gerecht zu werden. Eine solche Spezialisierung in Verbindung mit einer bis ins kleinste durchgeführten Organisation hat es ermöglicht, die weitgehendsten Wünsche der Abnehmer zu erfüllen. Besonders gedacht sei noch der Maaßkonfektion, deren Herstellung die Firma seit ihrem Bestehen besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Auf diesem Spezialgebiet der Konfektion — wie der Anfertigung überhaupt — ist die Firma führend und einer der größten Betriebe dieser Art in Deutschland. — Auch die Absatzgebiete für Fertigkonfektion konnten in den letzten Jahren ständig erweitert werden, speziell dadurch, daß besonders schöne und reichhaltige Kollektionen und Modelle, die der jeweiligen Moderichtung und dem Geschmack der Käufer entsprechen, herausgebracht werden. — Die Fertigkleidung der Firma Fink & Michaelis — bekannt unter dem gesetzlich geschützten Warenzeichen — erfreut sich im In- und Ausland durch ihre gute Paßform, und trotz niedrigster Preise erstklassigen und gleichmäßigen Ausführung, ständig wachsender Beliebtheit. Besondere Leistungen werden in blauen Kammgarn-Anzügen und in Mänteln erzielt. Ein großes und stets sehr reichhaltiges Verkaufslager — dessen Besuch stets lohnend ist — wird von Fink & Michaelis in Hamburg 1, unter der Firma Otto Erkes, Wallhof, Glockengießerwall 2, unterhalten. — Der Grundsatz der Firma, höchste Leistung und Reellität, mit bescheidenem Nutzen arbeiten und sich ganz in den Dienst der Kunden zu stellen, hat sich dieses gnze Vierteljahrhundert bewährt und soll auch der Wegweiser für das nächste sein.

Steuerkalender für den Monat Januar 1932.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

5. Januar:

1. Abführung der im Monat Dezember 1931 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit die Beträge nicht schon am 20. Dezember 1931 abzuführen waren. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat Dezember 1931 einbehaltenen Beträge.
2. Abführung der in der Zeit vom 16. bis 31. Dezember 1931 einbehaltenen Beträge der Krisenlohnsteuer.
3. Letzter Tag für die Kündigung langfristiger Mietverträge auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931.

(10.) 11. Januar:

1. Vorauszahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Einkommensteuer und die Körperschaftssteuer 1931.
2. Zweiter Teilbetrag der Zuschläge zur Einkommensteuer 1931.
3. Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer unter Abgabe einer Voranmeldung. Zugrunde gelegt wird der Umsatz des Monats Dezember 1931, bei kleinen Umsatzsteuerpflichtigen der Umsatz des letzten Kalendervierteljahres 1931. Schonfrist bis zum 18. Januar 1932.
4. Fälligkeitstag des ersten Teilbetrages der Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige.
5. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Kirchensteuer 1931/32.

15. Januar:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat Dezember 1931, soweit nicht Sondervorschriften bestehen. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. Januar fällig.
2. Zahlung der Grundvermögensteuer für den Monat Januar 1932 für alle nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke.
3. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat Januar 1932.

(17.) 18. Januar:

Ablauf der Schonfrist für die Voranmeldung und Vorauszahlung der am (10.) 11. Januar 1932 fälligen Umsatzsteuer.

20. Januar:

1. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1932 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200 RM. übersteigen.
2. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1932 einbehaltenen Krisenlohnsteuerbeträge.
3. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat Dezember 1931 in Stettin.

(21.) 25. Januar:

Fälligkeitstag eines halben Monatsbetrages für die Bürgersteuer der Wochenlohnempfänger.